



# Jahresbericht

2020 / 2021



# Inhalt

## Das Präsidium im Gespräch

Corona-Krise: Land in Sicht? ..... 2

## Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Prognose in Zeiten der Corona-Pandemie ..... 5

## Bericht aus Berlin

Digitale Beteiligung ..... 7

## Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe

ZDK-Frühjahrsprognose für das Jahr 2021 ..... 9

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, Dr. Hermann Frohnhaus .. 10

## Entwicklung in Kfz-Unternehmen

E-Mobilität und Umweltbonus ..... 11

Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Peter Meier ..... 13

Interview mit Michael Kraft ..... 15

## Aus- und Weiterbildung

Digitalisierung der Ausbildung ..... 16

Helmut Peter, BFC-Vorsitzender ..... 22

Interview mit Petra Wieseler ..... 23

TAK – Einblick in die Wasserstoff- und

Brennstoffzellentechnologie ..... 24

## Rechtsfragen in der Kfz-Branche

Sicher durch unsichere Zeiten ..... 25

Vogel Communications Group, Matthias Bauer ..... 27

Rechtliche Folgen der Corona-Krise ..... 30

## Werkstätten und Technik

Die Zukunft im Aftersales ..... 31

Deutsche Automobil Treuhand (DAT), Jens Nietzsche ..... 34

Interview mit Johann Bader ..... 37

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aktion trifft auf Digitales. .... 38

FUCHS SCHMIERSTOFFE GmbH, Stefan Knapp ..... 43

## ZDK intern

Relaunch des Verbandsgebäudes –

Ein neues Gesicht für den ZDK ..... 44

## ZDK-Vorstand und -Geschäftsstelle

Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Referenten ..... 46

## Zahlen und Fakten 2020

Ausgabe 2021 ..... 49



# Gefesselt in der Pandemie



Wenn dieser Jahresbericht erscheint, befinden wir uns seit nunmehr 15 Monaten im Corona-Krisenmodus. Die virtuellen Krisengipfel der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder wurden abgelöst durch die Bundesnotbremse, befristet bis zum 30. Juni. Die Maßnahmen orientieren sich nach wie vor an fragwürdigen Inzidenzwerten. Es fehlt die kraftvolle, Mut machende Strategie, die auch dem Kraftfahrzeuggewerbe eine Perspektive für neue Normalität gibt.

Der Präsenzhandel im Autohaus ist immer noch vielfach eingeschränkt, und auch die Werkstätten beklagen Auslastungslücken. Vor jedem Corona-Gipfel und zuletzt im Gesetzgebungsverfahren für die Notbremse haben wir als ZDK, haben die Landesverbände die direkten Drähte zu den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern glühen lassen. Bis heute hat uns jedoch niemand erklären können, warum ein Autohaus trotz minimaler Infektionsgefahr schlechter behandelt wird als eine Buchhandlung oder ein Blumengeschäft.

Die Ignoranz der Politik gegenüber diesen Argumenten hat dazu geführt, dass wir am 18. März eine Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt durchgeführt haben, be-

gleitet von weiteren medienwirksamen Maßnahmen gegenüber der Politik. Dafür gab es viel Beifall aus unserer Verbandsorganisation und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Verändert hat es die Situation im Automobilhandel jedoch bisher nicht.

Trotz der anhaltend schwierigen Lage und der Dauerbeschäftigung mit den Folgen der Corona-Restriktionen müssen wir jedoch den Blick auch nach vorn richten. So haben die Mitglieder des Vorstands ein Leitbild für den ZDK erarbeitet und am 3. Dezember 2020 beschlossen. Es wird nun im Vorstand und in der ZDK-Geschäftsführung weiter konkretisiert und in Ziele und Maßnahmen umgesetzt. In diesen Prozess werden auch die Mitgliedsverbände sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZDK aktiv einbezogen.

Dieser Vorstandsbeschluss erging nach unserer letztjährigen Mitgliederversammlung, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen erst Ende Oktober und dann virtuell stattgefunden hat. Bei den Wahlen wurde das ZDK-Präsidium eindrucksvoll im Amt bestätigt, und vier neue Mitglieder sind in den Vorstand eingezogen, darunter mit Petra Wieseler die erste Frau. In diesen herausfordernden Zeiten ist es ein großer Vertrauensbeweis unserer Mitglieder, die Kontinuität an der Verbandsspitze sicherzustellen. Mit der ausgewiesenen Expertise im neu zusammengesetzten Vorstand werden wir gute Lösungen zum Nutzen der Betriebe auf den Weg bringen.

Nun bleibt zu hoffen, dass wir im Kraftfahrzeuggewerbe bald wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren können. Das Autojahr 2022 sollte frei bleiben von Lockdowns und anderen Einschränkungen. Lassen Sie uns daher trotz aller Widrigkeiten zuversichtlich nach vorn schauen.

Jürgen Karpinski  
Präsident

Dr. Axel Koblitz  
Hauptgeschäftsführer

## Das Präsidium im Gespräch Corona-Krise: Land in Sicht?

Monatelanger Lockdown im Autohandel, rückläufige Werkstatt-Auslastung, Bundesnotbremse, Testpflicht in den Betrieben, aber keine Öffnungsperspektive seitens der Politik: Die Lage im Kfz-Gewerbe ist bei Redaktionsschluss dieses Interviews prekär. Darüber sowie zu anderen Themen äußern sich ZDK-Präsident Jürgen Karpinski sowie die Vizepräsidenten Wilhelm Hülsdonk und Thomas Peckruhn.

**Herr Karpinski, Sie haben viele Briefe an die politisch Verantwortlichen geschrieben, Gespräche geführt, sogar persönlich in Berlin protestiert. Warum dürfen die Autohändler trotzdem nicht öffnen?**

Das ZDK-Präsidium:  
(v.l.) Thomas Peckruhn, Jürgen Karpinski und Wilhelm Hülsdonk



Jürgen Karpinski: Das hat uns bisher kein politisch Verantwortlicher erklärt. Dabei müssten die Argumente für eine Öffnung jedem einleuchten: Autohäuser haben große Ausstellungsräume, eine vergleichsweise geringe Kundenfrequenz und ausgefeilte Hygienekonzepte. Das Infektionsrisiko ist minimal und sicherlich nicht größer als in den privi-

legierten Buchläden und Blumenmärkten. Kein Wunder also, dass Verständnis und Geduld in den Autohäusern am Nullpunkt angekommen sind. Trotz aller Ablehnung der Politik haben wir durch unseren unermüdlichen Einsatz zumindest erreicht, dass bestellte Fahrzeuge auch bei Inzidenzwerten über 100 weiterhin bei den Händlern abgeholt

## Corona-Krise

### Der ZDK unterstützt die Betriebe

Der ZDK hat das umfassende Informationsangebot für Kfz-Betriebe in Sachen Corona-Krise auf der Internet-Seite [kfgewerbe.de](http://kfgewerbe.de) gebündelt. Die Seite wird ständig aktualisiert.

Chronologie zahlreicher Maßnahmen



#### 30. November 2020:

In gleichlautenden Schreiben an die Bundesminister Altmaier und Scholz regt der ZDK eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2020 befristeten Umsatzsteuersenkung an.

#### 9. Dezember 2020:

Der ZDK fordert Augenmaß bei geplanten Lockdown-Maßnahmen. Denn Autohäuser mit ihren vergleichsweise großen Verkaufsflächen und der verhältnismäßig geringen Zahl gleichzeitig anwesender Kunden tragen in keiner Weise zum aktuellen Infektionsgeschehen bei.

## November    Dezember

#### 3. Dezember 2020:

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresendspurt bei den Fahrzeugzulassungen appelliert der ZDK in einer Pressemeldung an die zuständigen Kommunen, die Kfz-Zulassungsstellen wegen der zu erwartenden hohen Nachfrage im Dezember möglichst lange geöffnet zu lassen.

#### 14. Dezember 2020:

Der neuerliche Lockdown-Beschluss und damit auch die Schließung des Autohandels stößt beim ZDK auf Unverständnis. In einer Pressemeldung wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Online-Verkauf als auch die Auslieferung bereits verkaufter Fahrzeuge weiterhin zulässig seien.



werden können. Das „Click & Collect“-Verfahren wird also nicht, wie zunächst vorgesehen, von der Bundesnotbremse beim Überschreiten eines Inzidenzwerts von 100 gestoppt. Darüber hinaus ist bis zu einer Inzidenz von 150 das Einkaufen mit einer festen Terminbuchung („Click & Meet“) möglich.

**Herr Peckruhn, das Verkaufsverbot im Autohaus vor Ort bedroht die Existenz vieler Händler. Hätte die Politik nicht viel früher Öffnungsperspektiven aufzeigen müssen?**

**Thomas Peckruhn:** Ja, hier ist viel Zeit verschwendet worden. Ein Beispiel: Das Entwickeln von Systemen digitaler Kontaktnachverfolgung. Das hat nicht die Politik angesprochen, die wurden von Start-ups entwickelt. Vielerorts hapert der erfolgreiche Einsatz dieser Systeme an der mangelhaften Digitalisierung der Behörden und hier der Gesundheits-

ämter. Man hat das Gefühl: Wir erstarren in Bürokratie und arbeiten mit Lockdowns, statt Lösungen auf den Weg zu bringen.

**Herr Hülsdonk, auch die Kfz-Betriebe wurden verpflichtet, ihren Belegschaften auf eigene Kosten Corona-Tests anzubieten. Das richtige Signal für eine gebeutelte Branche?**

**Wilhelm Hülsdonk:** Wir haben uns für freiwillige Schnell- und Selbsttests ausgesprochen. Und die Betriebe haben diese Empfehlung kontinuierlich umgesetzt. Inzwischen sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren nicht ausschließlich im Home Office tätigen Mitarbeitern zweimal pro Woche auf eigene Kosten einen Corona-Test anzubieten. Dabei wurde von der Politik komplett ignoriert, welche wirtschaftlichen Belastungen unsere Branche bisher schon zu tragen hat. Da hört bei vielen Unternehmern das Verständnis auf.

**Herr Peckruhn, wie sehr beeinträchtigt ein stationäres Verkaufsverbot den Automobilhandel? Kann das Online-Geschäft hier Ausgleich schaffen?**

**Thomas Peckruhn:** Das Interesse für Online-Käufe steigt natürlich auch wegen der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Krise. Wir haben aber in den letzten Monaten sehr deutlich gespürt, dass die Verkäufe stark rückläufig sind, weil sie nicht vor Ort im Autohaus stattfinden können. Gerade die persönliche Beratung und das Erklären des Fahrzeugs mit seinen zunehmend digitalen Funktionen werden immer wichtiger. Insofern kann der Online-Vertrieb das klassische Autohausgeschäft zwar ergänzen, aber nicht ersetzen.

**Herr Karpinski, durch die Corona-Krise ist ja auch das Thema Online-Fahrzeugzulassung im Autohaus wieder sehr stark in den Fokus**

**6. Januar 2021:** Nach den aktuellen Beschlüssen des Corona-Gipfels ist der stationäre Autohandel weiter bis Ende Januar untersagt. Die Kfz-Werkstätten bleiben aufgrund ihrer Systemrelevanz geöffnet. Ausnahmen wie in Thüringen (Autohandel geöffnet) und Baden-Württemberg (Ausnahmeregelungen für Mischbetriebe mit Werkstatt und Handel) zeigen, dass es auch anders geht.

**20. Januar 2021:** Nach der erneuten Lockdown-Verlängerung durch Bund und Länder fordert der ZDK eine schnelle Öffnungsperspektive für das existenziell wichtige Frühjahrsgeschäft. Den Händlern droht eine finanzielle Belastung in Milliardenhöhe, da die Fahrzeugbestellungen kaum kalkuliert werden können.

**11. Februar 2021:** Eine Verlängerung der finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Kfz-Unternehmen fordert der ZDK nach den aktuellen Beschlüssen des Corona-Gipfels mit erneuter Lockdown-Verlängerung.

**24. Februar 2021:** Bei der Jahrespressekonferenz stellt das ZDK-Präsidium die wenig erfreulichen Ergebnisse des Autojahres 2020 vor und erläutert die aktuell bedrohliche Situation. Es wird angekündigt, Klagen (Eilanträge) von Kfz-Unternehmen gegen Corona-Schutzverordnungen juristisch und finanziell zu unterstützen.

**Januar**

**Februar**

**8. Januar 2021:** In einer Pressemeldung weist der ZDK darauf hin, dass geschlossene Autohäuser sowohl das mittelständische Kfz-Gewerbe als auch die Automobilindustrie gefährden. Je länger der Lockdown dauert, umso schwieriger wird die Lage im Handel. Daher der eindringliche Appell, den Automobilhandel schnellstmöglich wieder zu öffnen.

**3. Februar 2021:** Die Zulassungszahlen für Januar (Pkw-Neuzulassungen minus 31,1%, Gebrauchtwagen minus 29,4% gegenüber Vorjahr) wertet der ZDK als Alarmsignal und fordert für den anstehenden Bund-Länder-Gipfel am 10. Februar eine klare Aussage für die Wiedereröffnung des Autohandels.

**18. Februar 2021:** In einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Altmaier zeigt sich ZDK-Präsident Jürgen Karpinski unzufrieden darüber, dass allein die allgemeinen Inzidenzzahlen zum Maßstab des Handelns erhoben werden. Stattdessen schlägt er eine typisierte, auf bestimmte Branchen oder Tätigkeitsbereiche bezogene Betrachtungsweise vor.

### ZDK-Leitbild wird konkretisiert

Eine Arbeitsgruppe des ZDK-Vorstands hat ein Leitbild bis zum Jahr 2030 für den ZDK erarbeitet. Es wurde auf der Vorstandssitzung am 3. Dezember 2020 beschlossen. Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Der ZDK vertritt und kommuniziert unabhängig die Interessen des Kfz-Gewerbes.
2. Der ZDK sichert die Zukunftsfähigkeit der Betriebe des Kfz-Gewerbes als Mobilitätsanbieter und -dienstleister.

3. Der ZDK entwickelt und liefert dafür innovative Konzepte und Dienstleistungen.

Das Leitbild wird auf den nächsten Strategietagungen des Vorstands und der ZDK-Geschäftsführung weiter konkretisiert und in Ziele und Maßnahmen umgesetzt. In diesen Prozess werden sowohl die Mitgliedsverbände als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZDK aktiv einbezogen.

### gerückt. Wie ist hier der Stand der Dinge?

**Jürgen Karpinski:** Seit Jahresbeginn haben wir bereits an mehreren Arbeitssitzungen im Bundesverkehrsministerium mit Vertretern verschiedener Verbände und Institutionen teilgenommen und unsere Forde-

runge nach „Zulassung im Autohaus sofort“ deutlich vertreten. Im dritten Quartal dieses Jahres soll die Pilotphase der zentralen digitalen Großkunden-Schnittstelle starten. Aber auch die Vorhaben in den Bundesländern und in den regionalen Zulassungsbezirken stehen auf der Agenda. Als ZDK halten wir zudem am

Projekt „Sofortiges Losfahren nach dem Kauf“ natürlich weiterhin fest.

### Herr Hülsdonk, ganz wichtig für die Zukunft der Kfz-Betriebe ist das AÜK-System für die amtlichen Werkstattuntersuchungen und -prüfungen. Wie steht es um die angestrebte flächendeckende Realisierung?

**Wilhelm Hülsdonk:** Rund 30 000 Betriebe sind schon beigetreten, und davon sind fast 12 000 Betriebe bereits in das AÜK-System eingebunden und erfüllen alle Qualitätsanforderungen. Die restlichen Betriebe wollen wir jetzt möglichst schnell überprüfen, damit sie unter die Akkreditierung fallen und auch weiterhin die AU durchführen können. Wenn nun auch die Sammelverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, wovon wir ausgehen, hätten wir jetzt auf nationaler Ebene endlich die rechtliche Grundlage, auf die wir unser System stützen können.

**4. März 2021:** Die aktuellen Beschlüsse des Corona-Gipfels (Terminshopping-Angebote „Click & Meet“ für den Einzelhandel, gekoppelt an Inzidenzwerte) helfen dem Automobilhandel laut ZDK nicht weiter. Aufgrund der optimalen Voraussetzungen (große Flächen, geringe Kundenfrequenz, erprobte Hygienekonzepte) fordert der Verband erneut die bundesweite Öffnung des Präsenzhandels.

**18. März 2021:** Mit einer Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt in Berlin verleiht ZDK-Präsident Jürgen Karpinski der Forderung nach bundesweiter Öffnung der Autohäuser Nachdruck. Die Botschaft: „Frisör, 10 m<sup>2</sup>, 1 Kunde: geöffnet. Autohaus, 500 m<sup>2</sup>, 1 Kunde: geschlossen. Politiker\*innen: Lernt endlich Rechnen! #AutohäuserÖffnen“. Parallel wird dieser Protest durch Übergabe von Taschenrechnern durch Landesverbände an die Staatskanzleien der Bundesländer unterstützt.

**13. April 2021:** Der ZDK kritisiert den vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungsentwurf des Infektionsschutzgesetzes als Fortsetzung der Irrfahrt durch die Inzidenzzonen. In Briefen an die politischen Entscheidungsträger, darunter Kanzleramtsminister Braun, fordert der ZDK, den Automobilhandel vom Öffnungsverbot auszunehmen. Das Infektionsrisiko sei dort nicht größer als in den geöffneten Blumenläden oder Buchhandlungen.

## März

## April

**2. März 2021:** Als Öffnungsperspektive schlägt der ZDK in einer Pressemeldung die Einführung intelligenter digitaler Systeme zur Infektionserkennung und -rückverfolgung sowie die Ausweitung von Schnell- und Selbsttests vor.

**15. März 2021:** Der ZDK setzt sich für die bundesweite Einführung der Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung ein und ermuntert die Autohäuser und Werkstätten zum Mitmachen. Über die Landesverbände und Innungen soll Druck auf die regionalen Gesundheitsbehörden aufgebaut werden, sich diesem System anzuschließen.

**23. März 2021:** Nach dem Corona-Gipfel mit erneuter Lockdown-Verlängerung bekräftigt der ZDK seine Forderung, mit Schnelltests und Systemen digitaler Kontaktnachverfolgung weitere Öffnungsschritte zuzulassen.





## Wirtschaftliche Lage in Deutschland Prognose in Zeiten der Corona-Pandemie

Die gesundheitspolitischen Entscheidungen und der andauernde Shutdown treffen die Wirtschaft und damit auch den Automobilhandel und die Kfz-Werkstätten hart. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, der zahlreiche Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, geht erst zur Mitte des zweiten Quartals von Lockerungen aus.

Ausgehend davon, dass bis zum Ende des dritten Quartals weite Bevölkerungsteile geimpft sind, würden dann auch die Corona-Beschränkungen aufgehoben sein. Aufgrund dessen dürfte die Aktivität im dritten Quartal stärker zunehmen

als im zweiten. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten zwar eine Belebung, die hauptsächlich von den privaten Konsumenten getragen wird. Mit stärkeren Nachholeffekten ist aber nicht zu rechnen. Die Verfasser der Prognose meinen,

„dass sich das wirtschaftliche Geschehen in vielen Bereichen so rasch normalisiert“. Allerdings stellt der Verlauf der Corona-Pandemie auch für diese Prognose das bedeutendste Risiko dar.

Der ZDK geht davon aus, dass insbesondere Privatkunden nach Öffnung des Automobilhandels Nachholkäufe tätigen werden. Sobald wieder von einem normalen Miteinander und einem ausgeprägteren Mobilitätsverhalten auszugehen ist, dürfte auch die Werkstattauslastung wieder ansteigen.

### Investition der öffentlichen Haushalte

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen eine steigende Investitionstätigkeit des Staates – vor allem bei den verfügbaren Mitteln für Investitionsprogramme. Der ZDK begrüßt die verstärkte Investitionstätigkeit, da

sich diese Konjunkturlokomotive positiv auf den Absatz von Automobilen und Nutzfahrzeugen auswirkt.

### Unternehmensinsolvenzen

Bis Ende April dieses Jahres waren die Anmeldepflichten für Insolvenzen entschärft. Zudem laufen zahlreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder. Diese beiden Aspekte dürften dazu geführt haben, dass auch in den ersten Monaten dieses Jahres nur wenige Insolvenzanmeldungen erfolgt sind. Danach könnte es aber vorübergehend zu einem signifikanten Anstieg der Insolvenzen kommen. Die Verfasser des Frühjahrsgutachtens blicken außerdem auf Erfahrungen aus der Finanzkrise zurück. Demnach würden „die Insolvenzanmeldungen erst mit einiger Verzögerung auf den Einbruch der Wirtschaftsaktivität erfolgen.“ Der ZDK erwartet dieses Szenario auch für die Autohäuser und Kfz-Werkstätten.

### Geldpolitik

Die Leitzinsen liegen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften seit einem Jahr um die null Prozent. Die expansive Geldpolitik fördert die konjunkturelle Erholung. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose erklärt zudem, dass die Zentralbanken Zeichen gegeben hätten, die Zinsen weiter auf dem Niveau zu belassen. Der ZDK hofft, dass die Autohäuser und Kfz-Werkstätten ebenfalls von günstigen Kreditkonditionen profitieren können. Dem sollte jedoch keine zurückhaltende Kreditvergabepolitik entgegenstehen.



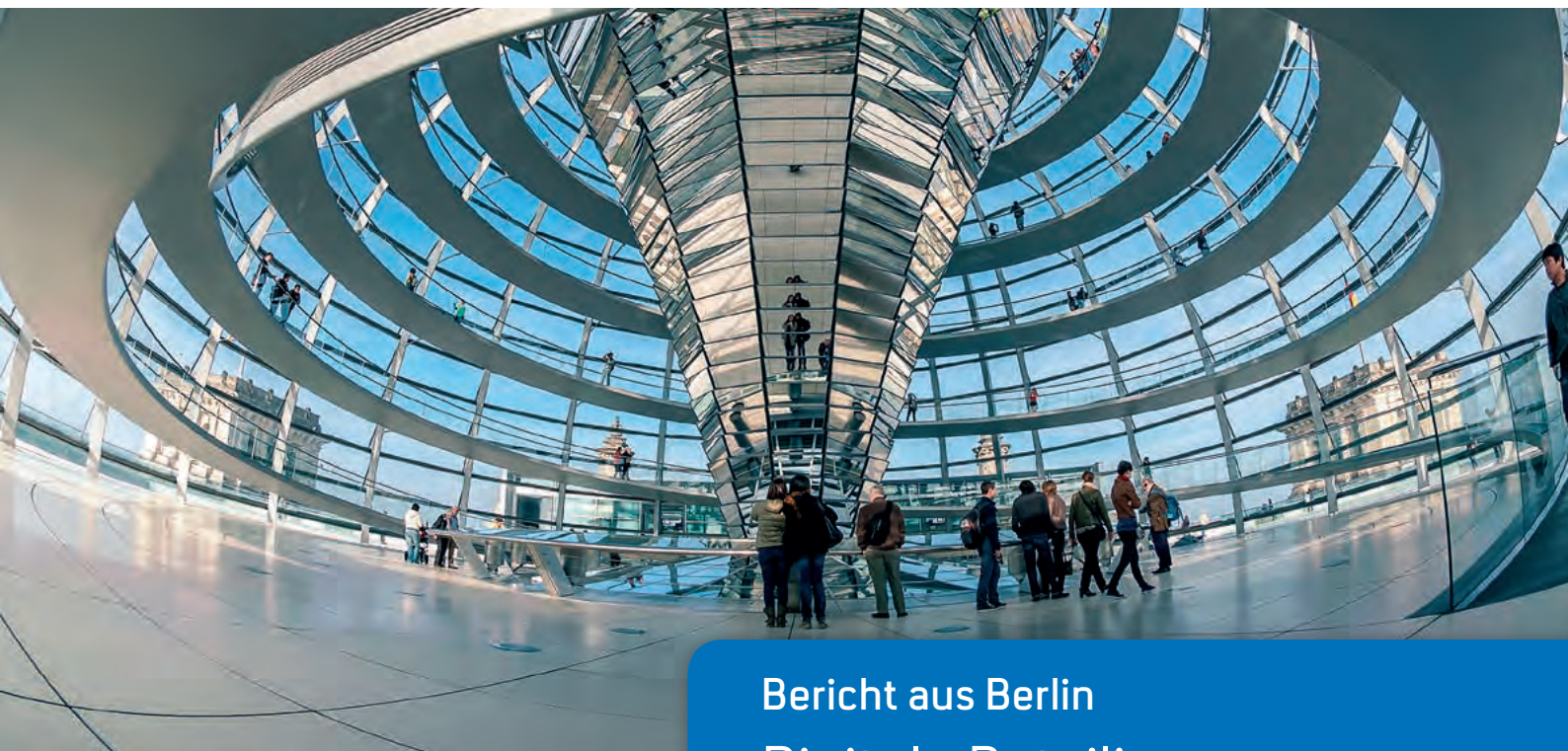
Live-Stream aus Bonn: Präsidium und Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Koblitz führten durch die virtuelle Mitgliederversammlung.

### Erstmals virtuell: Mitgliederversammlung mit Wahlen

Große Vertrauensbeweise gab es für die ZDK-Spitze bei der Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2020. Sowohl Präsident Jürgen Karpinski als auch die Vizepräsidenten Wilhelm Hülsdonk und Thomas Peckruhn wurden mit überwältigender Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt. Neuer Schatzmeister ist Michael Kraft. Er folgt auf Dr. Harry Brambach, der nicht erneut kandidierte. Jürgen Karpinski betonte: „In diesen herausfordernden Zeiten ist es ein großer Vertrauensbeweis unserer Mitglieder, die Kontinuität an der Verbandsspitze sicherzustellen.“

Wieder in den 18-köpfigen ZDK-Vorstand gewählt wurden Johann Gesthuyzen, Arne Joswig, Michael Kraft, Frank Mund, Hans Werner Norren, Albert Vetterl, Stefan Vorbeck, Dirk Weddigen von Knapp, Arnulf Winkelmann und Michael Ziegler. Nunmehr als ordentliches Vorstandsmitglied gewählt wurde Peter Börner, bisher kooptiertes Mitglied. Neu dabei sind Johann Bader, Detlef Peter Grün, Helmut Peter und mit Petra Wieseler die erste Frau in diesem Gremium. Sie folgen auf Andreas Tröger, Bruno Kemper, Holger Schade und Dr. Harry Brambach, die nicht erneut kandidierten. Aufgrund der Covid19-Pandemie fand die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen erstmals virtuell als Online-Stream statt.





## Bericht aus Berlin Digitale Beteiligung

Im Jahr der Bundestagswahl ist das politische Berlin von Corona und digitaler Interessenvertretung geprägt.

### Digitale Lobbyarbeit im Vorfeld der Bundestagswahl

Das vergangene Jahr hat die politische Interessenvertretung nachhaltig verändert. Waren vorher Diskussionsrunden, Abendveranstaltungen und direkte Gespräche in Berlin an der Tagesordnung, so findet der Dialog nun in Webkonferenzen statt. Darunter leidet zwar der informelle Austausch, doch die Interessenvertretung wird dadurch deutlich digitaler und transparenter. Es werden mehr Stakeholder in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Das ZDK-Hauptstadtbüro hat seinen Automobildialog ebenfalls als Webkonferenz umgesetzt. Weitere digitale

Formate zu einzelnen Themen sind in Planung.

Durch die Pandemie hat sich der Programmbildungsprozess der Parteien für die Bundestagswahl im September 2021 erheblich verspätet, eine weitere Hürde für die politische Interessenvertretung. Dem ZDK bleibt vor der Wahl nur wenig Zeit, um auf die Entscheidungsträger der Wahlprogramme zuzugehen. Besonders wichtig für den Wahlkampf werden sowohl der Klimaschutz als auch der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie sein. Individuelle Mobilität bedeutet für viele Menschen schlicht mehr Sicherheit in Zeiten der Pandemie.

### Corona-Maßnahmen und ihre Folgen

Auch die eingeschränkte Öffnung von Kfz-Handelsbetrieben beschäftigt das ZDK-Hauptstadtbüro im Jahr 2021. Die Pandemie-Maßnahmen finden im Kfz-Gewerbe und den Wirtschaftsverbänden allgemeine Unterstützung. Eine Öffnungsperspektive aber ist gefordert. Gemeinsam mit dem Verband der Automobilindustrie, dem Verband der Importeure und der IG Metall hat sich der ZDK daher in einem öffentlichen Brief an die Bundeskanzlerin gewandt und ein Umdenken gefordert. Es wurde mehrfach betont, dass Betriebe Kunden auch kontaktlos bedienen können. Der Autohandel erlebt keine



Bei der Protest-Aktion #AutohäuserÖffnen vor dem Berliner Kanzleramt wird ZDK-Präsident Karpinski zu der Vorfahrt der Autotransporter befragt.

Laufkundschaft, verfügt über sehr große Flächen und bietet mit dem bestehenden Hygienekonzept beste Voraussetzungen für die Fortführung des Verkaufs. Während des Lockdown von Anfang Dezember 2020 war der stationäre Autohandel bis auf Thüringen und Schleswig-Holstein verboten. Die geplanten Öffnungsschritte von Anfang März 2021 mit Terminvereinbarungen und entsprechender Dokumentation stellten erstmals die Perspektive dar, wie sie der ZDK bereits angeboten hatte.

Aus Daten des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums geht hervor, dass der Kfz-Handel die Branche mit der zweithöchsten Anzahl nachgefragter KfW-Hilfen ist. Bei den Dezemberhilfen waren die „verbundenen“ Unternehmen, etwa Kfz-Betriebe mit geöffnetem Werkstattbetrieb, aber geschlossenem Handel, erstmals nicht vorgesehen. Förderfähig wären diese „Mischbetriebe“ nur dann, wenn sie einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent nachweisen können. Die reguläre Hürde lag hingegen nur bei 30 Prozent. Als politischer Erfolg konnte diese Regelungslücke zusammen mit dem ZDH und anderen betroffenen Verbänden beseitigt werden.

### Alternative Kraftstoffe

Im Bereich der Grünen Kraftstoffe ist der ZDK gemeinsam mit anderen Verbänden aktiv an der Umsetzung der europäischen RED II-Initiative (Renewable Energy Directive) beteiligt. Ziele sind höhere Beimischungen zu fossilen Kraftstoffen und die bessere politische Unterstützung alternativer Kraftstoffe. Besonders das Bundesumweltministerium zeigt eine kategorische Ablehnung gegenüber alternativen Pkw-Kraftstoffen. Hier fordert der ZDK ein Umdenken.

### Digitalisierung bei Fahrzeugdaten und der Fahrzeugzulassung

Beim Zugang zu Fahrzeugdaten und -funktionen ist der ZDK für eine Offene Telematik-Plattform, die eine

Die Offene Telematik-Plattform (OTP) wird aus strategischen Gründen zukünftig umbenannt in Sichere On-Board-Telematik-Plattform (S-OTP).

Gleichberechtigung aller Teilnehmer der Automobilwirtschaft ermöglicht. Sei es beim Berliner Automobildialog, in zahlreichen Gesprächen mit deutschen Ministerien und Europaabgeordneten oder im Verbände-Arbeitskreis „digital“.

Auch auf den 2020 gegründeten „Datenraum Mobilität“ der Bundesregierung hat der ZDK Einfluss genommen und sich mit den zuständigen Stellen im Bundesverkehrsministerium ausgetauscht. Rechtliche Eigentümer der souveränen Fahrzeugdaten sollen alle Autofahrer sein. Es kann nicht sein, dass Fahrzeugdaten beim Hersteller „erbettelt“ werden müssen. Um in Zukunft automatisiertes und vollvernetztes Fahren zu ermöglichen, ist ein ungehinderter Datenzugang ohnehin nötig.

Auf Einladung des Bundesverkehrsministeriums hat sich der ZDK mit den Verbänden der Automobilindustrie, Fahrzeugimporteuren sowie Ländern und Kommunen mit der Reform der Fahrzeugzulassung befasst. Die Stufe 4 der internetbasierten Fahrzeugzulassung i-kfz soll möglichst schnell und praktikabel umgesetzt werden.







## Wirtschaftliche Lage im Kfz-Gewerbe ZDK-Frühjahrsprognose für das Jahr 2021

Für 2021 prognostiziert der ZDK rund 3 Millionen Pkw-Neuzulassungen.

### Pkw-Neuzulassungen

Aufgrund des anhaltenden Shutdown brach der private Autokauf im Januar und Februar 2021 massiv ein. Leicht positiv entwickelten sich die Absatzzahlen im März 2021, was auf die niedrigeren Inzidenzzahlen und die damit verbundenen Verkaufsmöglichkeiten wie „Click & Meet“ zurückzuführen ist. Da ab April 2021 in der dritten Corona-Welle die bundesweite Notbremse griff, ist davon auszugehen, dass in der Folge die Absatzzahlen wieder geringer ausfallen als im März. Zumindest nach der Wiedereröffnung des Autohandels wird es mehr Auftragseingänge auch aus Nachholkäufen geben. Sie werden sich jedoch nicht direkt in den Absatzzahlen im Sommer niederschlagen, da Bestellungen mit langen Lieferzeiten versehen sind. Hier kommen auch die Lieferengpässe von Halbleitern zum

Tragen. Zusammengefasst dürften die privaten Neuzulassungen mit 1,04 Mio. Pkw unter den Vorjahreszahlen bleiben.

Da zahlreichen Mitarbeitern in Unternehmen und Organisationen ein Dienstfahrzeug als Bestandteil der Vergütung bereitgestellt wird und Hoffnung auf schnelle wirtschaftliche Erholung besteht, sollten die Flottenzulassungen (890 000 Pkw) hoch gehalten werden. Auch Gewerbekunden, die Neuanschaffungen in der Krise verschoben haben, werden in der zweiten Jahreshälfte wieder verstärkt Fahrzeuge kaufen.

Die Zulassungen bei den Fahrzeugherstellern, aber auch im Handel, werden sich auf 780 000 Pkw summieren. Zwei Drittel der Zulassungen werden dabei auf den Fahrzeughan-

del zurückgehen, da die Hersteller und Importeure auch in den Krisenjahren an ambitionierten Verkaufsziele festhalten.

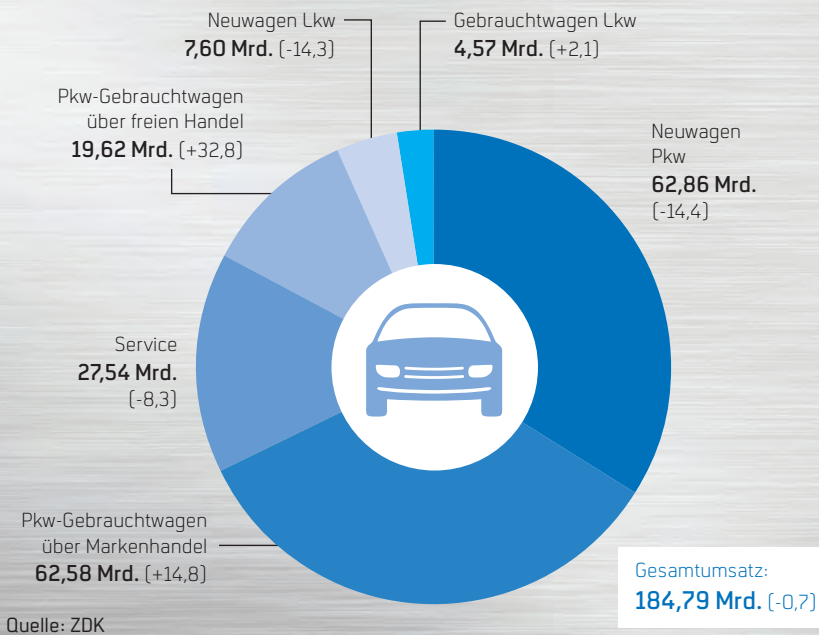
Durch den Rückgang von Dienstreisen und die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft, verbunden mit der eingeschränkten Mobilität der Bevölkerung, wird die Zahl der Neuzulassungen bei den Autovermietern wie schon im Vorjahr bei rund 290 000 Pkw liegen.

### Besitzumschreibungen

Auch die Zahl der Pkw-Besitzumschreibungen lag in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 aufgrund der Schließung des Autohandels und der reduzierten Kontakte unter den gewohnten Januar- und Februar-Werten. Der März zeichnete wieder ein besseres Bild, was z. B. auf „Click &

## Umsatz Kfz-Gewerbe 2020

Angaben in Euro (Veränderungen zu 2019 in Prozent)



Zahl der Besitzumschreibungen 7,05 Millionen Pkw erreichen kann.

### Werkstattauslastung

Die Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus, das mobile Arbeiten von zu Hause wie auch das allgemein eingeschränkte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in der Krise haben dazu geführt, dass im ersten Halbjahr 2021 weniger Wartungen und Reparaturen an Fahrzeugen durchgeführt werden. Für den Fall der Normalisierung geht der ZDK davon aus, dass Kunden verstärkt wieder Wartungen und Reparaturen nachfragen werden. Damit prognostiziert der ZDK für das Gesamtjahr 2021 eine durchschnittliche Werkstattauslastung von 78 Prozent.

Meet“ zurückzuführen ist. Nach der erwartbaren Wiedereröffnung des Automobilhandels Mitte 2021 wird die Nachfrage nach Neuwagen kurzfristig

nicht gedeckt werden können. Neuwagenkunden werden daher auch auf Gebrauchtwagen zurückgreifen. Der ZDK geht deshalb davon aus, dass die



Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

## Dr. Hermann Frohnhaus Sprecher der Geschäftsführung

Viele sagen, verständlicherweise, 2020 wäre „ein Jahr zum Vergessen“ gewesen. Ich denke aber, dass wir 2020 lange in Erinnerung behalten sollten. Denn das letzte Jahr hat auch gezeigt, was alles möglich ist. Selten zuvor wurde in den Unternehmen so vieles in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt, von der Umsetzung neuer Hygiene- und Abstandsbestimmungen bis hin zur Digitalisierung des Kundenkontakts. Das verdient Anerkennung.

Dabei konnten und können sich die Betriebe auf starke Partner verlassen. Der ZDK hat der

Politik gegenüber Brancheninteressen engagiert vertreten und zahlreiche weitere Hilfestellungen gegeben. Wir von der BDK haben unseren Beitrag geleistet, die Liquidität unserer Handelspartner zu stützen und ihnen mit digitalen Lösungen sowie Beratungsangeboten geholfen, Kunden online effektiv zu erreichen.

So machen wir gemeinsam das Beste aus der Situation. Was unter den Bedingungen einer globalen Pandemie funktioniert, wird schließlich auch langfristig großen Nutzen bringen.





## Entwicklung in Kfz-Unternehmen E-Mobilität und Umweltbonus

Abgesehen von der Corona-Krise hat kaum ein Thema die Verbandsarbeit in diesem Jahr so sehr beschäftigt wie die Förderung der E-Mobilität.

Das Ziel der Bundesregierung von 7 bis 10 Millionen E-Fahrzeugen (BEV, FCEV und PHEV) im Pkw-Bestand bis 2030 scheint erstmals erreichbar: Die Einführung der Innovationsprämie im Juni 2020 sorgt für einen Durchbruch von E-Fahrzeugen bei den Neuzulassungen. Grund dafür sind vor allem das günstige Preisniveau im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen und extrem günstige Finanzierungs- und Leasingraten. Der sprunghafte Anstieg der Förderan-

träge sorgte nach der Einführung der Innovationsprämie zu langen Bearbeitungszeiten und Anspannung bei Kunden und Autohändlern. Mittlerweile hat das BAFA seine Kapazitäten deutlich aufgestockt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

### Probleme mit der Förderpraxis

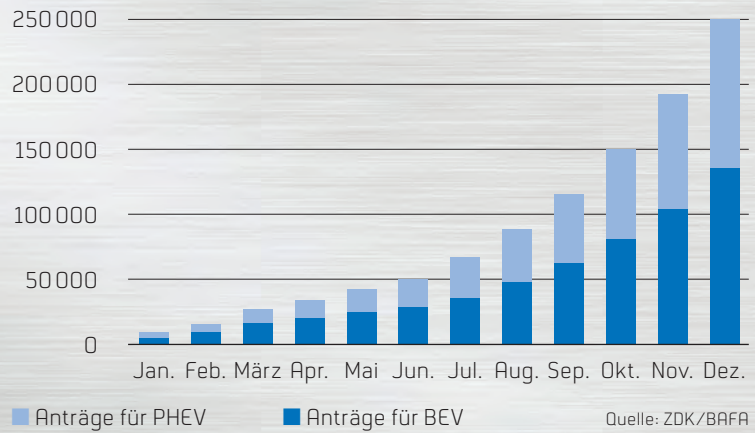
Auf Probleme im Zusammenhang mit den geltenden Förderbedingungen wie der ZDK in mehreren

Schreiben und in einem Gespräch zwischen ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hin. Die mehrfache Anpassung der Förderderrichtlinie erforderte oftmals schnelle Änderungen der ZDK-Merkblätter und eine hohe Adaptionkapazität in den Betrieben: Die eingeschränkte Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, wie z. B. Landesförderungen, aber auch die Kürzung des Bundesan-

teils bei Leasingverträgen kürzer als 24 Monate, stellten unvorhersehbare Eingriffe in den Neuwagenvertrieb dar.

Darüber hinaus entstanden massive Probleme bei der Förderung von jungen Gebrauchtwagen, weil der vorgeschriebene Mindestnachlass beim Autohandel zu Verlustgeschäften führt. Trotz vehementem Einsatz des ZDK gegenüber dem BMWi konnte der vorgeschriebene Mindestnachlass aufgrund einer EU-Vorgabe nicht beseitigt werden. Demzufolge eignen sich förderfähige E-Autos nach wie vor nicht als Tages- oder Kurzzzeitulassungen, wenn der Handel diesen hohen Mindestnachlass nicht gewähren kann.

### Gesamtzahl Umweltbonus-Anträge im Jahresverlauf 2020



### Ankündigungen des Autogipfels im November 2020

Zum Jahresende 2020 folgte ein Beschluss des Autogipfels, der eine Verlängerung der Innovationsprämie bis 2025 in zwei degressiven

Stufen enthält. Diese Ankündigung muss dringend in die Praxis umgesetzt werden, um Planungssicherheit für Kunden und den Autohandel zu schaffen und den Markthochlauf langfristig zu gewährleisten. Außerdem muss si-



ZDK-Vize Thomas Peckruhn (l.) und Helmut Peter, Präsident des Kfz-Landesverbands Thüringen (r.), übergeben einen Brief an Wirtschaftsminister Altmaier, in dem der ZDK noch einmal auf die Problematik des Mindestnachlasses von 20 Prozent auf junge gebrauchte E-Fahrzeuge hinweist.



chergestellt werden, dass der aufgestockte Fördertopf in Höhe von 5,09 Mrd. Euro an Bundesmitteln auch bis Ende 2025 ausreichen wird.

### Restwertisiko bei Elektrofahrzeugen

Die massive Förderung von Neufahrzeugen, Fragen der Haltbarkeit von Batterien und der technische Fortschritt machen die Vermarktung von gebrauchten Elektroautos nicht gerade einfach. Das Restwertisiko darf daher nicht zu Lasten des Handels gehen. Der ZDK setzt sich gemeinsam mit den Fabrikatsverbänden dafür ein, dass entsprechende Restwertmodelle mit den Herstellern und Leasinggesellschaften vereinbart werden.

### Dienstwagenbesteuerung

Auch bei der Dienstwagenbesteuerung nach § 6 EStG wurden zusätzliche Anreize für rein elektrische Fahrzeuge (BEV) geschaffen. Die Kaufpreisgrenze für die Ansetzung von 25 Prozent der Bemessungsgrundlage (Bruttolistenpreis bei der 1-Prozent-Regelung oder Gesamtkosten nach Fahrtenbuchmethode) wurde von 40.000 auf 60.000 Euro angehoben. Der ZDK reagierte auf die Änderung mit einem Merkblatt für Kunden und Autohändler.

### Ladeinfrastruktur

Im Laufe des Jahres erhöhte sich der Druck von Herstellern und Politik, weitere Ladeinfrastruktur zu ins-

**Private Lademöglichkeiten sind ein wichtiges Argument für E-Auto-Kunden.**

tallieren, weil sie zum limitierenden Faktor im Markthochlauf der E-Mobilität werden könnte. Insbesondere wenn der Absatz ab 2026 auch ohne Kaufprämie laufen soll, müssen die anderen Rahmenbedingungen, wie Reichweite und Ladeinfrastruktur, konkurrenzfähig sein. Der ZDK nahm am Beteiligungsverfahren zum Entwurf eines Schnellladegesetzes des BMVI teil und machte darauf aufmerksam, dass Lademöglichkeiten im privaten bzw. nicht-öffentlichen Raum als wichtigste Grundvoraus-



Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG

## Peter Meier Sprecher des Vorstandes

### GARANTA Spezial-Schutz – mit vielen Extras für Innungsmitglieder

Als berufsständischer Versicherer und Partner des Kfz-Gewerbes kennt die NÜRNBERGER/GARANTA die Gefahren eines Kfz-Betriebs. Daher sichert sie seit vielen Jahren die Unternehmen mit ihrer Multi-Risk-Police ab. Der GARANTA Spezial-Schutz ist eine besonders preisgünstige und überzeugende branchenspezifische Versicherungslösung.

Innungsmitglieder erhalten zusätzliche Leistungsverbesserungen, dies sind z. B.:

- 6 Young- und Oldtimer bis je 50.000 EUR Wert sind mitversichert.
- Je nach Grad der installierten Hagelschutzmaßnahmen kann der Beitrag um bis zu 20 Prozent rabattiert werden.
- Die Höchstentschädigungsgrenze für eingelagerte Kundenradsätze kann ohne Mehrbeitrag um 100.000 EUR erhöht werden.

Die 400 Mitarbeiter und Generalagenturen im Kfz-Gewerbe unseres im letzten Jahr neu gegründeten NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienstes ([www.nuernberger-automobil.de](http://www.nuernberger-automobil.de)) beraten Sie gern direkt vor Ort in Ihren Betrieben.

setzung gelten, um Kunden von einem E-Auto zu überzeugen. Ein Beleg dafür ist der große Erfolg des KfW-Zuschusses für private Wallboxen. In urbanen Gebieten sind Kunden darauf angewiesen, dass ausreichend öffentliche Ladepunkte zur Verfügung stehen. Außerdem führen die in dem Gesetz enthaltenen staatlichen Vorgaben, wie die Festlegung von Gebieten und die eigentumsrechtliche Trennung von Grundstücken und Ladeinfrastruktur, dazu, dass die Errichtung von Schnellladepunkten an den eigenen Betriebsstätten für Autohäuser und Kfz-Werkstätten unattraktiv ist.

## DISERVA

Da nicht zuletzt als Folge der Corona-Pandemie ein Digitalisierungsschub im Kfz-Gewerbe zu verzeichnen ist, war es angezeigt, gemeinsam mit dem Projektpartner Steinaecker Consulting die Datenbank DISERVA auszubauen und zu modernisieren. So wurde die Datenbank um über 100 neue Services und Anbieter erweitert, die bei der Digitalisierung von Prozessen in den Betrieben genutzt werden können.

## Förderung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen

Neben der europäischen Regulierung von CO<sub>2</sub>-Flottenzielen sieht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Fördermaßnahmen vor, um einen Markthochlauf alternativer Antriebstechnologien im Straßen-

Immer mehr Kfz-Betriebe haben bereits Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge auf ihrem Werkstatt- oder Verkaufsgelände.



güterverkehr zu erreichen. Der ZDK setzt sich für die Berücksichtigung von spezifischen Nutzungsszenarien bei der Förderung von Technologien ein. Denn die Eignung von alternativen Antriebstechnologien hängt stark von den jeweiligen Nutzungsszenarien ab, wobei Eigenschaften wie Nutzlast, Reichweite, Anschaffungs- und Betriebskosten sowie Tank-/Ladedauer eine wesentliche Rolle spielen. Aus diesem Grund wird ein Technologiemix angestrebt, denn bestimmte alternative Antriebstechnologien sind für

bestimmte Nutzungsszenarien besonders gut oder weniger gut geeignet. Deshalb plädiert der ZDK für Technologieoffenheit, sowohl bei der Anschaffung der Fahrzeuge als auch bei der Errichtung der dazugehörigen Lade-/Tankinfrastruktur.

## Tätigkeiten auf europäischer Ebene

Die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR), welche die Interessen der fabrikatsgebundenen Autohändler und Werkstätten auf europäischer Ebene vertritt, hat sich seit Gründung sehr positiv ent-

wickelt. Zwischenzeitlich gehören der Allianz 13 nationale Verbände sowie europäische Markenhändlerverbände an. AECDR hält regelmäßigen Kontakt zur EU-Kommission, zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen relevanten Interessenvertretern. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehört neben der intensiven Lobbyarbeit zu den beiden für den Automobilhandel relevanten Gruppenfreistellungsverordnungen die Teilnahme an Konsultationen zu Themen, die den Automobilhandel betreffen:

- Binnenmarkt – Neues Zusatzinstrument zur besseren Durchsetzung des Wettbewerbsrechts
- Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität
- Wettbewerbspolitik und der Green Deal
- Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Nachhaltige Finanzierung in der EU

AECDR verfügt zwischenzeitlich über eine Truck Division unter Leitung des Italiens Gianandrea Ferajoli, um sich vermehrt auch Nutzfahrzeugthemen widmen zu können.

„Die AECDR hat sich seit ihrer Gründung sehr gut entwickelt.“

Antje Woltermann



## Interview mit ZDK-Vorstandsmitglied Michael Kraft

### „Geordnete Verhältnisse übernommen“

Bei der virtuellen ZDK-Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2020 wurde Vorstandsmitglied Michael Kraft als Nachfolger von Dr. Harry Brambach zum neuen ZDK-Schatzmeister gewählt. Hier spricht er über Motivation, Aufgaben und Herausforderungen im neuen Amt.

#### Herr Kraft, was hat Sie motiviert, das Amt des ZDK-Schatzmeisters anzunehmen?

■ Michael Kraft: Als ZDK-Vorstandsmitglied will ich meinen Beitrag zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Kraftfahrzeuggewerbes leisten. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man bei ehrenamtlichen Positionen Aufgaben übernehmen sollte, für die man Erfahrungen hat und die man beherrscht. Ich gehöre dem Vorstand des ZDK seit 2014 an. Als 2020 klar wurde, dass mein Vorgänger ausscheiden wird, lag es nahe, dass ich mich um das Amt bewerbe. In der Vergangenheit war ich bereits für unterschiedliche Organisationen als Schatzmeister tätig. Das Amt ist eine anspruchsvolle Aufgabe, in der ich meine persönlichen Kompetenzen gerne einbringe.

#### Wie lassen sich Ihre wichtigsten Aufgaben umreißen?

■ Es findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen mir als Ehrenamtler und den zuständigen Hauptamtlichen des Verbandes in Bonn statt. Allerdings treffe ich keine Entscheidungen über einzelne Buchungssätze. Mein Amt besteht vorwiegend aus Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsfunktionen. Ziel meiner Aufgabe ist, die Finanzkraft und die Vermögenssituation des Verbandes zu sichern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

#### Stimmen die ZDK-Finanz? Drohen Löcher?

■ Die Finanzlage des ZDK, seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen ist gesund und munter. Ich habe von Dr. Brambach auf das Beste geordnete Verhältnisse übernommen. Es gilt nun, dieses Vermächtnis mit den dafür zuständigen Mitarbeitern der ZDK-Geschäftsstelle qualifiziert weiterzuentwickeln. Meiner Ansicht nach wurde für alle erkennbaren Risiken Vor-

sorge getroffen. Meine Aufgabe ist, diese gute Situation so weiter zu führen – trotz der Folgen der Pandemie, die auch für den ZDK spürbar sind.

#### Inwiefern wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Finanzen des ZDK aus?

■ Die Pandemie und ihre Folgen hinterlassen natürlich auch im Rechenwerk des ZDK, seiner Gliederungen und Beteiligungen Spuren. Als Beispiele seien nur deutlich verminderte Reisekosten oder der Ausfall von Veranstaltungen wie der Bundestagung und der „automechanika“ genannt.

#### Haben sich das Amt des Schatzmeisters im ZDK und die Anforderungen in den vergangenen Jahren verändert?

■ Das alte lateinische Wort „Die Zeiten ändern sich und wir werden in ihnen verändert“ gilt natürlich auch für den Schatzmeister des ZDK. Nehmen Sie als Stichworte nur die Themen „Digitalisierung“ oder „Kommunikation über Online-Kanäle“. Von einem früheren Schatzmeister des ZDK weiß ich, dass er noch jede Woche einen dicken Aktenordner erhalten hat, den er durcharbeiten musste. Das ist heute natürlich anders, das meiste wird online abgewickelt.

#### Haben Sie weitere Funktionen im Vorstand?

■ Als langjähriges Mitglied und dann Vorsitzender und Verhandlungsführer der Tarifkommission von Hessen gilt dem Thema „Tarif- und Sozialpolitik“ mein besonderes Interesse. Von Dr. Brambach habe ich deshalb auch den Vorsitz des „Sozialpolitischen Ausschusses“ übernommen, dem ich als Mitglied bereits über 20 Jahre angehöre.





## Aus- und Weiterbildung Digitalisierung der Ausbildung

Erst durch die Verzahnung von E-Learning, Online-Berichtsheft, klassischen Lernangeboten und digitaler Prüfung erschließt sich der gesamte Lernvorteil für Azubis. Auch das Recruiting setzt auf Online-Angebote.

Im Jahr 2020 hat das Team Prüfungswesen/Aufgabenbank die Aufgaben- und Lösungssätze für fast 20 000 Gesellenprüfungen erstellt. In enger Zusammenarbeit mit den Landesprüfungsausschüssen konnten so knapp 200 Prüfungsstandorte in 13 Bundesländern betreut werden. Die elektronische Prüfung ist ein wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Ausbildung. 5 000 Prüflinge waren im Jahr 2020 in fünf Bundes-

ländern an 12 Standorten daran beteiligt und haben den ersten oder den zweiten Teil der theoretischen Gesellenprüfung abgelegt. Für den zweiten Teil wurden erstmals alle fünf Schwerpunkte angeboten. Die Gesellenprüfungen können dabei entweder am PC-Pool der Bildungseinrichtungen oder an den von einem Full-Service-Dienstleister zur Verfügung gestellten Laptops durchgeföhrt werden.

### Ergänzung durch E-Learning

Die digitale Prüfung folgt einem standardisierten, transparenten Verfahren. Die Reihenfolge der Fragen variiert je Prüfling, um Täuschungsversuche ausschließen zu können. Ein weiterer Vorteil ist die deutlich schnellere und gleichberechtigte Auswertung der Antworten. Falls nötig, kann der Prüfungsausschuss kontrollierend eingreifen.

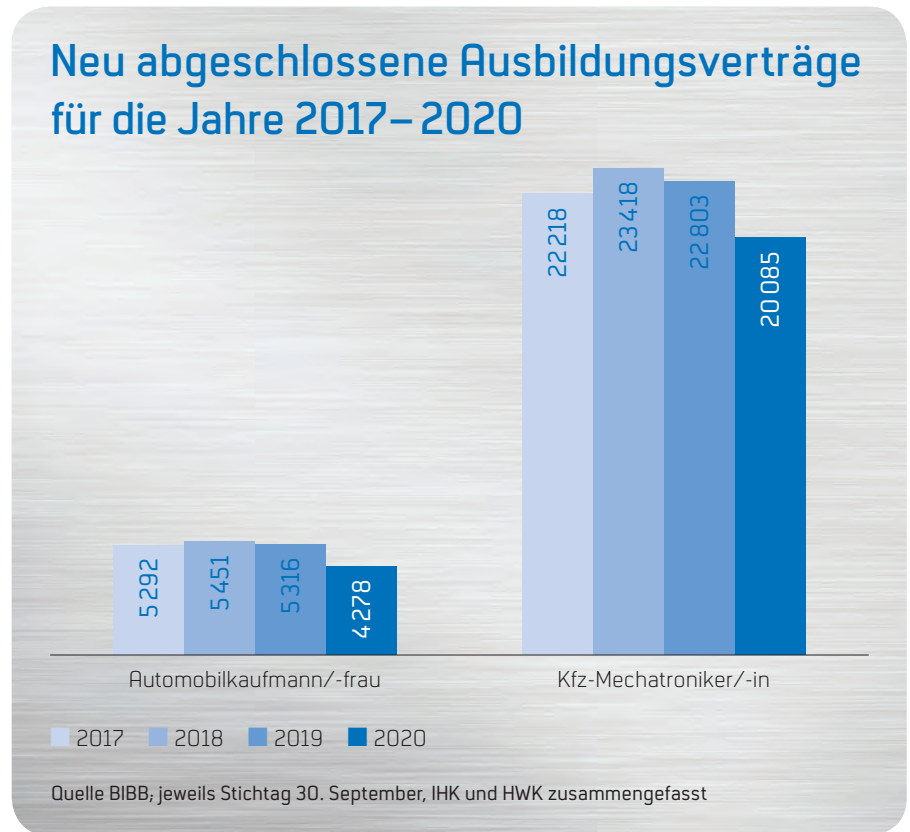


Die digitale Prüfung ist einer von mehreren Bausteinen bei der Digitalisierung der Ausbildung. Erst durch eine enge Verzahnung mit E-Learning und klassischen Lern-Angeboten, der Prüfungsvorbereitung und dem Online-Berichtsheft erschließt sich der gesamte Lernvorteil für die Azubis. Darüber hinaus steht seit der ersten Jahreshälfte 2021 eine dauerhaft bereitgestellte Demoprüfung des ZDK zur Verfügung, um allen Prüflingen, interessierten Lehrern oder Prüfungsausschüssen das System praktisch bekannt zu machen. Mit einer attraktiven und zeitgemäßen Ausbildung sollen Jugendliche für den Einstieg in das Kfz-Gewerbe begeistert werden.

Im Arbeitskreis „Gesellenprüfung“ arbeiten Vertreter der Landesverbände sowie Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter an der Abstimmung und Verbesserung der angebotenen theoretischen Prüfung und tauschen sich über die Durchführung der praktischen Gesellenprüfung aus. Die Arbeitskreismitglieder haben in diesem Jahr unter anderem zwei Aufgabenvorschläge („1.2 Kraftfahrzeug- und Instandhaltungstechnik – Hochvolt-system“ sowie „2.1 Diagnosetechnik – Assistenzsysteme“) für die theoretische Gesellenprüfung Teil 2 im Winter 2021/2022 abgestimmt.

### Neue Kfz-Meisterprüfung

Die neue Meisterprüfung ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Meisterprüfungsausschüsse sind nun mit der Umsetzung der neuen Prüfungsinhalte (Szenarien aus dem beruflichen Alltag) beschäf-



tigt und passen den praktischen Prüfungsablauf und die Aufgaben der schriftlichen Prüfung an. Bis alle ca. 3 500 Meisterprüflinge pro Jahr nach den neuen Bedingungen geprüft werden können, wird aber noch etwas Umsetzungszeit benötigt. Aufgrund der Pandemie hat der ZDK daher vorsorglich die Übergangsfrist der Anwendung nach den alten Prüfungsbedingungen um ein Jahr verlängert. Im Umstellungsmodus sind derzeit auch ca. 100 Vorbereitungsstätten, die auf die Meisterprüfung vorbereiten und das Vermittlungskonzept auf die geforderte Handlungsorientierung umstellen müssen. Noch dominiert die themenorientierte Vermittlung. Durch die Pandemie haben die Bildungseinrichtungen

den Präsenzunterricht einstellen müssen. Die Digitalisierung in Form von Schulungen im Web war eine große Herausforderung für die Vorbereitungsstätten und die Teilnehmer.

Die nächste Bildungsbaustelle ist nun, den 1997 etablierten Fortbildungsberuf „Geprüfter Kfz-Service-techniker/Geprüfte Kfz-Service-technikerin“ verordnungstechnisch auf den neusten Stand zu bringen.

### ZDK-Weiterbildung für Ausbilder

In Zusammenarbeit mit Automobilherstellern, Importeuren und Zulieferern bietet der ZDK eine Fortbildungsreihe für überbetriebliche Ausbilder an, die in Berufsbildungs-



Das Qualifizierungsprogramm zum Geprüften Automobilverkäufer (GAV) bei Opel wurde erstmals virtuell aus einem Studio zertifiziert.

zentren des Handwerks im Bereich Kfz-Technik unterrichten.

Rund 500 überbetriebliche Ausbilder nehmen regelmäßig diese Fortbildung in Anspruch und werden somit dem High-Tech-Anspruch der überbetrieblichen Unterweisung von Azubis gerecht. Jährlich werden 50 Seminare mit praxisorientierten Themen durchgeführt. Sie umfassen 2 000 Schulmann-Tage pro Jahr. Trotz der Pandemie ist es gelungen, 25 Lehrgänge für 2021 zu vereinbaren.

### Gütegemeinschaft „AutoBerufe“

Die seit mehr als 20 Jahren existierenden Gütegemeinschaften Geprüfte/r Automobilverkäufer/in und Service haben sich den geänderten Anforderungen gestellt und im Juni

Birgit Behrens,  
Ute Schulze,  
Heiko Schmidt  
(neuer Vorstand  
der Gütegemein-  
schaft „AutoBe-  
rufe“)



2020 zu einer gemeinsamen Gütegemeinschaft „AutoBerufe“ fusioniert. Aufgrund der Pandemie fand die als Fusionsveranstaltung gedachte Jahrestagung erstmals im virtuellen Format statt. Themen, wie neue Lernmedien, Digitalisierung, Jobprofile und Lernen in der Zukunft etc., können nun von einer gemeinsam agierenden Gütegemeinschaft noch effizienter und zielgerichteter begleitet werden.

Die ersten Zertifizierungen nach dem neuen Verfahren werden voraussichtlich im 4. Quartal 2021 stattfinden.

### Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ digital

Geprägt durch die Pandemie hat die Initiative ihren Hauptfokus im Jahr

2020 insbesondere auf die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe im Kfz-Gewerbe bei der digitalen Nachwuchswerbung und -rekrutierung gelegt.

### Digitales Recruiting



Wichtige Kontaktpunkte, wie beispielsweise Berufsinformationstage, Ausbildungsmessen und Schulvorträge, sind in diesem Jahr ausgefallen. Daher hat die Initiative unmittelbar im Frühjahr 2020 die ursprünglich geplanten Projekte verschoben und Maßnahmen erarbeitet, um Betriebe und Bewerber auf digitalem Wege zueinander zu bringen:

Auf der Website [autoberufe.de](http://autoberufe.de) erhalten Ausbildungsbetriebe wichtige Informationen, Tipps, Anleitungen und Checklisten, wie sie digital auf sich als Ausbildungsbetrieb aufmerksam machen und Auszubildende rekrutieren können, zum Beispiel:

- Hinweis auf der Unternehmens-Website, dass weiter ausgebildet wird
- Posting-Vorschläge für Bewerbungsaufrufe auf Social Media
- Aufzeigen von digitalen Rekrutierungswegen, z. B. virtuelle Ausbildungsmessen
- Checklisten, u. a. Praktikum, Recruiting, Onboarding sowie Employer Branding
- Informationen und Anträge zur Ausbildungsprämie





Der Betriebsfinder hilft bei der Online-Suche nach Ausbildungsbetrieben.

### Mach #wasmitautos, aber wo?

Um zukünftig die Frage „Wo kann ich mich bewerben?“ an zentraler Stelle beantworten und Berufsinteressierte an die Kfz-Ausbildungsbetriebe weiterleiten zu können, startete die Initiative gemeinsam mit dem Landesverband Hessen ein Pilotprojekt für eine Datenbank, über die Berufsinteressierte Ausbildungsbetriebe in ihrer Nähe finden können. Dies ist ein neuer kostenloser Service zur Gewinnung von Auszubildenden.

Der Betriebsfinder wird online auf der etablierten Website wasmitautos.com integriert. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Service bis auf die regionale Ebene heruntergebrochen werden kann, so dass auch die Landesverbände und deren Kfz-Innungen ihre Ausbildungsbetriebe auf ihren Websites bewerben können.

Das Pilotprojekt mit Hessen wurde bereits 2020 erfolgreich abgeschlossen. Mittlerweile wurden

weitere Bundesländer, wie Berlin, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, integriert. Weitere Landesverbände folgen bis Sommer 2021.

### Newsletter „AutoBerufe News“

Damit nicht genug: Die Initiative wählte einen weiteren Weg, um die



so wichtigen Multiplikatoren, wie z. B. Betriebe, Innungen oder Handwerkskammern, zu erreichen und über Neuigkeiten in der Berufsbildungswelt oder der Nachwuchsrekrutierung zu informieren. Alle drei Monate werden die AutoBerufe News zu aktuellen Themen, z. B. Digitales Recruiting, Ausbildungsprämie oder Onboarding, versendet. Mehr Infos unter [autoberufe.de/autoberufe-news](http://autoberufe.de/autoberufe-news).

### Schulkommunikation



Mit „Future Class“ nimmt die Initiative „AutoBerufe“ nun auch die Schulklassen fünf bis sieben mit in die Schulkommunikation auf. Wie bei den schon bewährten Bildungsangeboten, wie z. B. Physik am Auto oder BLINKA, ist das Ziel, Kinder und Jugendliche möglichst früh für Berufe in der Autobranche zu interessieren. „Future Class“ ist ein multimediales und digitales Bildungspaket, das sich an alle Schulformen dieser Altersklasse richtet. Es informiert Jugendliche zu aktuellen Entwicklungen rund um die Themen Klima und Mobilität und will nachhaltig für die Ausbildungsmöglichkeiten in einem der AutoBerufe begeistern.

Lehrer werden mithilfe von „Future Class“ ermutigt, die Themenwelt Mobilität im Unterricht



Das Team vom Autohaus Wicke in Bochum zeigt die neuen T-Shirts und Mund-Nase-Bedeckungen mit dem #wasmitautos-Branding.

aufzugreifen. Das Bildungspaket unterstützt ohne aufwendige Vorbereitung und ist auch fächerübergreifend einsetzbar. Die darin enthaltenen Materialien, darunter ein Wissensclip und Selbstlernmethoden, können sowohl im Präsenzunterricht als auch im Homeschooling eingesetzt werden.

Damit sind die AutoBerufe nun von der Kita (Pixi-Buch) über die Grundschule (BLINKA) bis hin zur weiterführenden Schule („Future Class“) in den Klassen 5-10 vertreten. So nimmt die Initiative maßgeblich Einfluss auf die Berufsorientierung in den Schulen.

### #wasmitautos

Aufgrund des großen Erfolges der Kampagnen rund um #wasmitautos hat die Initiative AutoBerufe mit ihren Mitgliedern beschlossen, die

komplette Jugendkommunikation mit Schülern, Berufsinteressierten und Auszubildenden über die Kanäle von #wasmitautos laufen zu lassen. Im Berichtsjahr konnte die Initiative mit kontinuierlichen Maßnahmen und den erarbeiteten Social Media-Strategien ihre Reichweite vergrößern und die Community festigen:

- Kooperation mit der Imagekampagne des ZDH
- Aktionen mit Lina van de Mars, dem Schrauberblog und den Autodoktoren
- O-Töne zur Ausbildung, zum Berufsbild, zu Karriereweg und Motivation von Azubis
- #wasmitautos Instagram-Filter „Job Generator“
- Repost-Wochen in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben (z. B. Stellenanzeigen für Kfz-Azubis, Azubi-Alltag in Werkstatt und Autohaus usw.)

### Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Initiative gestartet

Um im „War for Talents“ als Ausbildungsbranche weiterhin die Nase vorn zu haben, hat der Steuerungskreis der Initiative im September 2020 einen umfangreichen Strategieprozess beschlossen, um die Initiative, ihre Strukturen und Maßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Trends weiterzuentwickeln. Der Prozess wurde mit einem Workshop im Dezember 2020 angestoßen. Die erarbeiteten Handlungsfelder werden durch einen Strategie-Steuerungskreis begleitet. Die Kernfelder, wie z. B. Maßnahmen und Erfolgsmessung, werden bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

### Oldtimer-Studie

Die 4. Auflage der Oldtimer-Studie über den Markt der Classic Cars ist



im Laufe des Jahres erstellt worden. Die Inhalte:

- Aktuelle Lage und Probleme der Branche
- Markt und Marktentwicklung
- Regionale Oldtimer-Hochburgen
- Ergebnisse zum Wert des Fahrzeugbestands

Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Hybrid-Presskonferenz am 7. Dezember 2020 als Livestream aus der MotorWorld in Köln präsentiert.

### Bestand an Classic Cars steigt

Die Studie zeigt auf, dass die Akzeptanz von Classic Cars hoch ist: 43 Prozent der Befragten freuen sich, einen Oldtimer zu sehen. Millionen sind am Besitz eines Oldtimers interessiert – auch die unter 30-Jährigen. Über 9 000 Beschäftigte sind in der Oldtimer-Branche aktiv. Andere Branchen profitieren davon.



Nicht nur Exoten wie der DeTomaso Pantera sind als Young- und Oldtimer bei vielen Menschen beliebt.

Neben den kaufkraftstarken Oldtimer-Hochburgen finden sich auch in bestimmten Regionen, etwa im Ruhrgebiet, viele Liebhaber. Oldtimer müssen kein kostspieliges Hobby sein. Oldtimer belasten die Umwelt nicht. Das machen die durchschnittliche Fahrleistung von weniger als 2 000 km pro Jahr und der Anteil an der jährlichen Fahrleistung aller Pkw von unter 0,5 Prozent deutlich. Der

Bestand an „Classic Cars“ (Old- und Youngtimer) ist gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent gewachsen und umfasst derzeit rund 9,5 Millionen Fahrzeuge. Mit zweistelligen Wachstumsraten entwickeln sich aber lediglich die Fahrzeuge ab 25 Jahren dynamisch. Die Branche blickt optimistisch in die Zukunft, denn auch in den kommenden Jahren ist mit einem leichten Wachstum zu rechnen.

Matthias Kemmer, Vorsitzender des ZDK-Ausschusses Old- und Youngtimer (r.), und Fritz Cirener (VDA) bei der Vorstellung der Oldtimer-Studie.





ZDK-zertifizierte Fachbetriebe für Old- und Youngtimer gibt es bereits. Neu ist die Fortbildung zum Restaurator im kraftfahrzeugtechnischen Handwerk.

### Neuordnung „Restaurator im kraftfahrzeugtechnischen Handwerk“

Die Neuordnung des geprüften Restaurators im Handwerk ist erfolgreich abgeschlossen. Damit wurde das Kraftfahrzeuggewerbe als 17. Handwerk mit in die Liste der Restauratoren

aufgenommen. Seit Dezember 2020 gibt es nun die Fortbildungsverordnung „Geprüfte/r Restaurator/in im Handwerk – Master Professional für Restaurierung im Handwerk“.

Es ist somit auch die erste gewerblich-technische Fortbildung im Hand-

werk auf Masterniveau. Absolventen der Fortbildung dürfen nun den Titel „Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ tragen, dabei kann der Titel „Geprüfte/r Restaurator/in im Handwerk“ vorangestellt bleiben.

Die Fortbildung startet im Herbst 2021.



Helmut Peter, BFC-Vorsitzender

## BFC rüstet digital auf

Die Autowelt wird immer digitaler, das gilt auch für die BFC. Um den BFC'lern das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, wurde das Fach „EDV-Auto“ zu „Digital Business“ ausgebaut. Die BFC-Absolventen kehren nach der BFC-Zeit dann mit dem neuesten digitalen Wissen in die Betriebe zurück und verstehen auch den Umgang mit den neuesten digitalen Tools, um noch schneller

und ertragreicher arbeiten zu können. Abgerundet wurde die Anpassung des schulischen Tagesgeschäftes mit der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die öffentlich-rechtliche Prüfung zum/zur Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe. Die Kfz-Betriebe sind gut beraten, diese jungen Menschen „an Bord zu holen“, um bewährte betriebliche Vorgehensweisen mit aktuellem digitalem Know-how zu verknüpfen.



## Interview mit ZDK-Vorständin Petra Wieseler „Die Leistung sollte zählen“

Petra Wieseler ist seit 2020 im ZDK-Vorstand und führt ein markengebundenes Autohaus in Ulm. Für ihr Amt bringt sie viel Erfahrung mit – als langjährige Pressesprecherin und seit 2018 Obermeisterin der Innung Ulm/Alb-Donau-Kreis sowie als Vorständin im Landesverband Baden-Württemberg. Im Interview spricht sie über Frauenquoten, die Folgen der Pandemie und die Rolle des Verbandes in Corona-Zeiten.



### Sie haben die Verbandsarbeit von der Pike auf gelernt und sind die erste Frau im Vorstand des ZDK. Was hat Sie motiviert, das Amt anzunehmen?

■ Petra Wieseler: Es war mir eine große Freude, dass ich gefragt und vorgeschlagen wurde. Mein Beruf und somit mein Betrieb sind mir sehr wichtig, deshalb befasse ich mich auch viel mit Themen, die damit zu tun haben, und bringe mich gerne ein. Dadurch erhält man einen besseren Einblick in bestimmte Sachverhalte und hat mehr Verständnis für Entscheidungen. Dass ich die erste Frau im ZDK-Vorstand bin, freut mich zwar, aber deshalb möchte ich keine besondere Rolle einnehmen. Und ich hoffe, dass das auch nicht entscheidend für meine Wahl war.

### Es gibt Unternehmen, die gezielt auf Frauen in ihrer Führungsriege setzen. Glauben Sie, Ihre Anwesenheit im ZDK-Vorstand wirkt auch positiv auf die bisherige Männerriege?

■ Ich glaube nicht an eine Erfolgssteigerung durch eine Frauenquote. Ich halte grundsätzlich nichts von Quotenfrauen. Die Leistung sollte zählen und nicht das Geschlecht. Aber es stimmt schon, es ist ein anderes Miteinander, wenn auch Frauen in einem Team sind. Ob das nun auch für den ZDK-Vorstand zutrifft, kann ich allerdings nicht beurteilen, weil ich erst seit einem Jahr dabei bin und seitdem nahezu alle Treffen nur online stattfanden.

### Als Unternehmerin haben Sie die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen: Wie sind Sie bisher durch die Krise gekommen?

■ Wir sind bisher ganz gut durch diese Zeit gekommen, auch gesundheitlich. Ich darf mich nicht beklagen, da wir ja immerhin den

Service offen haben dürfen. Das Wort Krise nehme ich für meine Situation deshalb ungern in den Mund, sondern fasse es als schwierige Zeit für uns auf, vor allem für unsere Verkaufsstandorte. Die Stimmung ist betrübt, dennoch sind wir bisher mit einem blauen Auge davongekommen. Da gibt es sehr viel schlimmere Schicksale.

### Haben Sie aus dieser Erfahrung etwas lernen können?

■ Ja, vor allem, wie schnell ein mir bis dato stabil erschiedenes Wirtschaftssystem ins Schwanken geraten kann. Täglich mussten wir uns auf neue Regeln umstellen. Was gestern galt, hat heute keinen Bestand mehr. Das mussten auch meine Mitarbeiter lernen. Wir sind dadurch viel flexibler geworden. Dabei wurde mir auch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, ein Team an der Seite zu haben, das dies alles mitträgt.

### Welche Rolle hat aus Ihrer Sicht der Verband in der Corona-Krise gespielt?

■ Durch meine Verbandsarbeit habe ich Einblicke erhalten, wie schwer die Mühlen mahlen und wie eingefahren manche Strukturen in unserer Politik sind. Unser Landesverband und der ZDK haben Großartiges geleistet und viele Hilfen und Informationen geliefert. In solchen Situationen lernt man die Mitgliedschaft sehr zu schätzen. Leider ist es nicht immer sichtbar, wie viel Zeit im Hintergrund dafür aufgewendet wird, auch für Ergebnisse, die am Ende für die Mitglieder unbefriedigend sind. In vielen Punkten sind dem Verband leider die Hände gebunden.

## Einblick in die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

In einem Video-Workshop mit der TAK erklären die Autodoktoren, wie die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie funktioniert.

Die Fahrzeugindustrie forscht und entwickelt seit nunmehr 25 Jahren an der Brennstoffzellentechnik. Hersteller, wie z. B. Toyota, Honda, Daimler und Hyundai, haben Konzept- sowie Serienfahrzeuge vorgestellt. Der Antrieb der Brennstoffzelle besteht hauptsächlich aus Komponenten, die bereits bei Hybrid- und Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommen (Inverter, E-Motor sowie Hochvolt-Batterie). Der Unterschied steckt im Antriebsstrang: Unter der Motorhaube sitzt lediglich der E-Motor/Generator mit seiner Antriebsregelung (Inverter), im Heck die Hochvolt-Batterie und un-

ter bzw. hinter der Fondsitzebank jeweils ein Wasserstofftankbehälter. Wasserstoff an sich ist ein ungefährlicher Stoff. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Lecks oder einer Kollision sind aber Sensoren am Fahrzeug verbaut, um die Hauptventile an den Wasserstofftanks zu schließen.

### Effizienz der Wasserstofftechnologie

Der Energiegehalt von Wasserstoff ist bei 700 bar Druck im Tankbehälter halb so hoch wie der von Methanol und beträgt damit etwa ein

Das Video zum Wasserstoff-Workshop gibt es auf YouTube



Fünftel des Wertes von Benzin. Ein mit 700 bar gefüllter Wasserstofftankbehälter müsste etwa fünfmal so groß sein wie ein normaler Benzintank, um die gleiche Energiemenge im Fahrzeug mitzuführen. Allerdings hat ein Brennstoffzellenfahrzeug im Betrieb einen etwa 2,5-Mal höheren Wirkungsgrad als ein Benzinmotor. Für die gleiche Reichweite genügt also bei 700 bar ein doppelt so großer Tank. Eine Hochvolt-Batterie müsste für die gleiche Energie etwa 21 Mal so groß sein wie ein 700 bar-Wasserstofftankbehälter.



Links: Im TAK-Labor mit Johannes Müller, Philipp Sternberg, Hans-Jürgen Faul, Holger Parsch. Rechts: Eröffnung einer Wasserstofftankstelle in Herten.







## Rechtsfragen in der Kfz-Branche Sicher durch unsichere Zeiten

Wichtige Entscheidungen betrafen die Fehlersuche in der Kfz-Werkstatt und den Online-Handel. Fortschritte machte die elektronischen Zulassung. Die Corona-Maßnahmen des Gesetzgebers bestimmen die Praxis.

### Verkürzung der Verjährungsfrist in den GWVB

Die Regelung zur Verkürzung der Verjährungsfrist in den Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (GWVB) gegenüber Verbrauchern auf ein Jahr ist trotz des zwischenzeitlich ergangenen „Ferenschild-Urteils“ des EuGH wirksam, das bestätigt ein Urteil des BGH. Ein Käufer erwarb am 31. März 2017 einen gebrauchten BMW. In den Kaufvertrag waren die GWVB einbezogen worden. Danach gilt für die Sachmän-

gelhaftung eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Im Februar 2018 leitete der Käufer ein Beweisverfahren ein, das sich zunächst nur auf einen Mangel am Luftfahrwerk bezog. Im Mai und im August 2018 erweiterte der Käufer das Beweisverfahren auf weitere behauptete Mängel, welche die Steuerkette sowie das Pleuellager beziehungsweise den Motor betrafen. Nachdem der Käufer im Oktober 2018 wegen der Mängel vom Kaufvertrag zurückgetreten war, erhob der Händler den Einwand der Verjährung. Der BGH wies das Be-

gehen des Käufers zurück, da ihm wegen der geltend gemachten Mängel im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung keine Rückabwicklungsansprüche zustanden. Diese waren nach GWVB laut Kaufvertrag bereits verjährt und der Rücktritt somit unwirksam.

### Kfz-Online-Handel & Co.

In Zeiten, in denen ein stationärer Verkauf von Kraftfahrzeugen wegen der derzeitigen Corona-Pandemie behördlich untersagt ist, stellen sich



Der Kfz-Werkstatt steht eine Vergütung für die Fehlersuche zu, auch wenn sie den Fehler nicht findet.

vor deren Durchführung sie zunächst die (unbekannte) Ursache der zu beseitigenden Fehlfunktion ausfindig machen muss, steht ihr ein Anspruch auf Vergütung der im Rahmen der Fehlersuche vorgenommenen Arbeiten grundsätzlich auch dann zu, wenn sie die Ursache der Fehlfunktion nicht finden kann.

Die Werkstatt hat bei der Fehlersuche auf eine wirtschaftliche Betriebsführung zu achten. Daher muss sie sukzessive die wahrscheinlichsten Fehlerquellen ausschließen und dabei zunächst überprüfen, ob die für den Auftraggeber günstigste Ursache vorliegt.

Verletzt die Werkstatt ihre vertragliche Nebenpflicht zur wirtschaftlichen Betriebsführung, steht dem Auftraggeber kein Anspruch auf Minderung der Vergütung für die im Rahmen der Fehlersuche erbrachten Arbeiten zu. Möchte er die unnötigerweise entstandenen Mehrkosten zurückerstattet haben, muss er gegen die Werkstatt einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus § 280 Abs. 1 BGB geltend machen und dessen tatsächliche Voraussetzungen darlegen und im Bestreitensfalle auch beweisen (OLG Hamm).

**Der ZDK hat FAQs sowie Checklisten für den Online-Handel mit Fahrzeugen erstellt.**

immer mehr Kfz-Händler die Frage, was sie beachten müssen, wenn sie ein Auto ganz ohne persönlichen Kundenkontakt, z. B. online, verkaufen möchten. Dafür hat der ZDK einen Fragen- und Antwortenkatalog sowie Checklisten und Widerrufsbelehrungen für den Fernabsatz von Fahrzeugen erstellt. Da sich Angebote gewerblicher Kfz-Händler regelmäßig auch an Verbraucher richten, sind dabei die Regelungen über Fernabsatzverträge zu beachten. Aber auch gegenüber Unternehmer-Käufern können Informationspflichten, z. B. beim Abschluss von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr, bestehen. Werden die gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur unvollständig erfüllt, kann dies für den Kfz-Händler fatale Folgen haben: z. B. Verlängerung der Widerrufsfrist bei Verbraucherkaufverträgen, Gefahrtragung zu Lasten des Händlers, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, kostenträchtige wettbewerbsrechtliche Abmahnungen, Verhängung von empfindlichen Bußgeldern etc.

### Widerruf eines Leasingvertrages

Leasingvertrag ist nicht gleich Leasingvertrag! Bei einem Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung steht dem Leasingnehmer kein verbraucherkreditrechtliches Widerrufsrecht zu. Wurde der Vertrag aber im Wege des Fernabsatzes mit einem Verbraucher geschlossen, steht dem Leasingnehmer ein Widerrufsrecht nach den Regelungen des Fernabsatzrechts zu. Wertersatz kann der Leasinggeber bei Leasingverträgen mit Kilometerabrechnung nur dann verlangen, wenn der Verbraucher vor Abgabe der Vertragserklärung auf die Wertersatzpflicht hingewiesen wurde und er nach diesem Hinweis ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt (OLG München).

### Reparaturauftrag – Vergütung der Fehlersuche

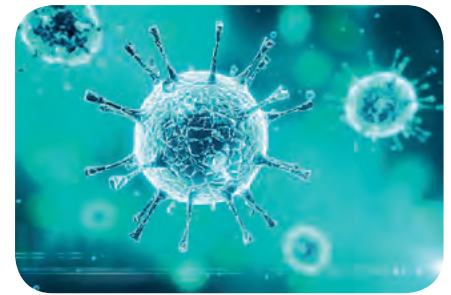
Wird eine Kfz-Werkstatt mit der Reparatur eines Fahrzeugs beauftragt,



## Unfallschadensrecht – Desinfektionskosten

Trotz der Folgen und der zahlreichen behördlichen Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie verweigern viele Versicherungen den Ersatz angemessener Desinfektionskosten, welche vielfach von Kfz-Betrieben in Rechnung gestellt werden. In Zeiten der Corona-Pandemie sind die Kosten für coronabedingte Fahrzeug-

desinfektionen und -reinigungen des zu reparierenden Fahrzeugs von der Haftpflichtversicherung zu erstatten, da Dritte den Fahrzeuginnenraum berühren (Amtsgericht Heinsberg). Auf dieses Urteil sollte die Versicherung hingewiesen werden, wenn sie den Ersatz solcher Kosten verweigert. Da insbesondere auch die aktuelle Handlungshilfe der BGHM für den Kfz-Servicebereich eine Reinigung der Kontaktflächen ausdrücklich vor-



schreibt, hält der ZDK den entsprechenden Kostenersatz für konsequent. Der vom AG Heinsberg als angemessen benannte Betrag von 60,00 € für eine coronabedingte Fahrzeugdesinfektion/-reinigung ist



Vogel Communications Group

**Matthias Bauer**

Vorsitzender der Geschäftsführung

### Den Blick konsequent nach vorne gerichtet!

Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns, und die Pandemie wird wohl noch eine geraume Zeit unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben prägen.

Doch bekanntlich ist jede Krise auch eine Chance. Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung gibt es dafür ein aktuelles Beispiel: der Digitalisierungstrend im Bereich Didaktik. Wer hätte vor über einem Jahr gedacht, dass in den Bildungsstätten die Rufe nach E-Learning-Angeboten, digitalen Berichtsheften oder gar Online-Prüfungen Anfang 2021 in dieser Lautstärke zu hören sind.

Die offiziellen Ausbildungsmedien autoFACHMANN und autoKAUFMANN haben mit ihrer Digitalisierungsstrategie frühzeitig die Weichen dafür gestellt, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten. Zwar stellen wir auch weiterhin gedruckte Journale zur Verfügung. Viele Ausbil-

der, Lehrer und ÜBL-Kursleiter und nicht zuletzt die Auszubildenden selbst setzen jedoch zunehmend auf unsere digitalen Angebote. Und die entwickeln sich dynamisch weiter.

Übrigens: Auch beim „kFz-betrieb“ richten wir unseren Blick konsequent nach vorne. Zwar freuen wir uns darüber, dass die meisten Leser ihrem offiziellen Verbandsorgan auch im Krisenjahr die Treue gehalten haben und wir andere neu dafür begeistern konnten. Wir wollten es jedoch genauer wissen und haben deshalb vor einigen Monaten das Nutzungsverhalten der Branche per Marktforschung abgefragt.

Die Ergebnisse der 633 ausgewerteten Interviews zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. So lesen 85% aller Befragten den täglichen Newsletter. Rund zwei Drittel geben an, dass sie die Print-Ausgabe und das Online-Portal nutzen und dass es für sie wichtig ist, dass der „kFz-betrieb“ offizielles Verbandsorgan ist.

nicht beanstandet worden. Zur Höhe coronabedingter Desinfektionskosten gibt es aber mittlerweile eine IFL-Studie, die einen Kostenaufwand pro Kundenauftrag von durchschnittlich 3 AW zzgl. ca. 7,50 € Verbrauchsmaterial als in jedem Fall angemessen betrachtet. Mittlerweile hat eine Vielzahl an Amts- und Landgerichten die Rechtsprechungslinie des AG Heinsberg bestätigt – insbesondere auch das AG München mit ganz besonders markanten Worten an die Versicherung.

**Probefahrt – Unterschlagung des Fahrzeugs**

Ein Fahrzeug, das einem vermeintlichen Kaufinteressenten zu einer unbegleiteten und auch nicht anderweitig überwachten Probefahrt überlassen und von diesem nicht zurückgegeben wurde, kann von einem Dritten gutgläubig erworben werden.

Das geht aus einem Urteil des BGH hervor. Der Autohändler verliert in diesem Falle sein Eigentum an dem Fahrzeug, weil ihm das Fahrzeug wegen eines „freiwilligen“ Besitzverlustes nicht „abhandengekommen“ ist. Dies hat zu großem Unmut, Unverständnis und Wut vieler Autohändler geführt. In dem Urteil geht es letztlich um die Frage, wer auf dem finanziellen Schaden sitzen bleiben soll, wenn sich ein vermeintlicher, später womöglich nicht mehr auffindbarer Kaufinteressent unter Einsatz großer krimineller Energie über eine Probefahrt ein Fahrzeug eines Autohändlers beschafft, um es anschließend durch perfekte Täuschung eines Dritten an diesen zu veräußern. Der getäuschte Autohändler oder der getäuschte Käufer? Diese Frage hat der BGH nunmehr – zum Leidwesen der Autohändler – zugunsten des gutgläubigen Käufers entschieden. Aus diesem Anlass informiert der

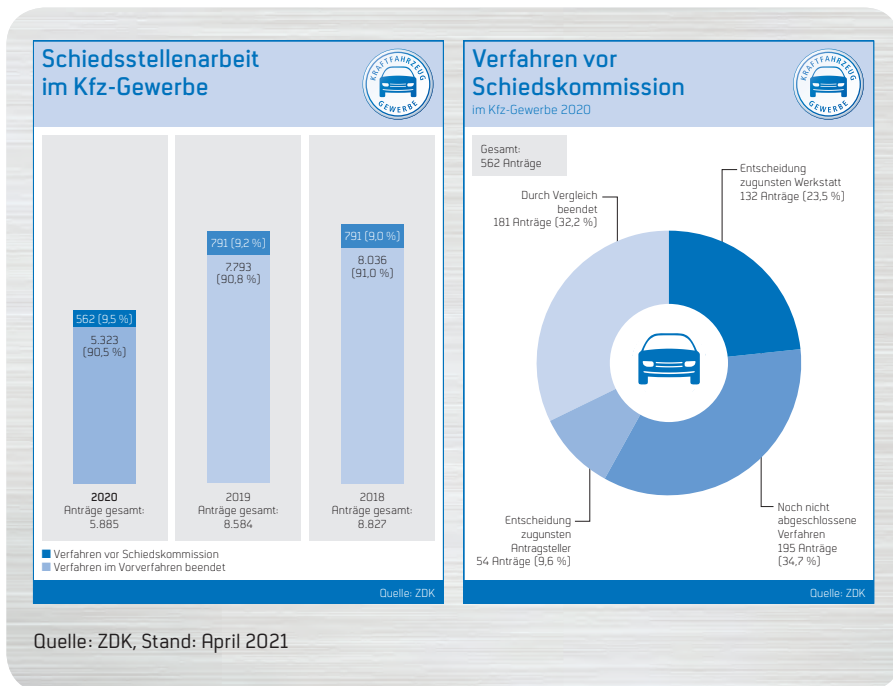


Die neue ZDK-Broschüre „Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten“

ZDK seine Mitgliedsbetriebe in einer Broschüre umfassend über die Voraussetzungen und Anforderungen eines „gutgläubigen Erwerbs vom Nichtberechtigten“ und zeigt darin mögliche Risiken und Hinweise auf, wie Händler darauf reagieren können.

**Elektronische Zulassung von Kraftfahrzeugen**

In den vergangenen Jahren – zuletzt verstärkt durch die nicht zufriedenstellende Situation in den Zulassungsstellen im Zusammenhang mit der Corona-Krise – hat das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe vehement die Einführung der elektronischen Zulassung insbesondere im Autohaus eingefordert. Auf Einladung der Staatssekretäre im Bundesverkehrsministerium Bilger und Zieschang fand im September 2020 ein Spitzentreffen der wichtigsten Verbände unter Beteiligung von ZDK-Präsident Karpinski statt. Beim internetbasierten Zulassungsverfahren soll eine Großkundenschnittstelle geschaffen werden, die es ermöglicht, dass Autohäuser Fahrzeuge über das KBA bei den örtlichen Zulassungsbehörden zulassen können. Die Arbeiten dazu sind im vollen Gange, zum



Quelle: ZDK, Stand: April 2021



01.07.2021 soll das Pilotprojekt starten, und ab Januar 2022 soll die zentrale Großkundenschnittstelle sukzessive ausgerollt werden.

**Datenschutz – Privacy-Shield-Urteil**

Der EuGH hat das so genannte Privacy Shield als Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten von EU-Bürgern in die USA wegen Verstoßes gegen EU-Datenschutzrecht für unwirksam erklärt (sogenanntes „Schrems II-Urteil“). Die meisten Kfz-Unternehmen sind bei Verwendung von IT-Dienstleistungen auf die Angebote marktbeherrschender US-amerikanischer Unternehmen, wie Amazon, Apple, YouTube, Zoom, Skype, Dropbox, Facebook, Google oder Microsoft, angewiesen. Selbst wenn amerikanische Unternehmen ihre (Cloud-) Server in Europa installieren, sind die dort gespeicherten Daten nach amerikanischem Recht zumindest von den US-Sicherheitsbehörden einsehbar. Dieses Vorgehen der US-Sicherheitsbehörden führt nach dem EuGH-Urteil zur unzulässigen Datenübermittlung in die USA durch die US-IT-Dienstleister. Der ZDK hat ein Informationsblatt mit den Kernaussagen der Entscheidung sowie den Folgen für Kfz-Unternehmen erstellt.

**Auszeichnungspflicht für neue Pkw**

Neue Personenkraftwagen müssen generell mit einem Label im Sinne der Pkw-EnVKV versehen sein, wenn sie im Autohaus zum Kauf oder Leasing angeboten werden oder wenn sie ausgestellt sind. Letzteres ist immer dann der Fall, wenn neue Pkw in

einem für den Besucher eines Autohauses frei zugänglichen Bereich stehen. Soll dies verhindert werden, muss der Unternehmer den Zugang zu diesem Bereich untersagen und/oder den Bereich absperren. Es gibt viele Fälle und Situationen in einem Autohaus, in denen Fahrzeuge nicht mit einem Pkw-Label versehen sind. Auf solche scheint sich die Deutsche Umwelthilfe immer häufiger zu stürzen. Leider folgen die Gerichte in der Regel den Rechtsansichten der DUH.

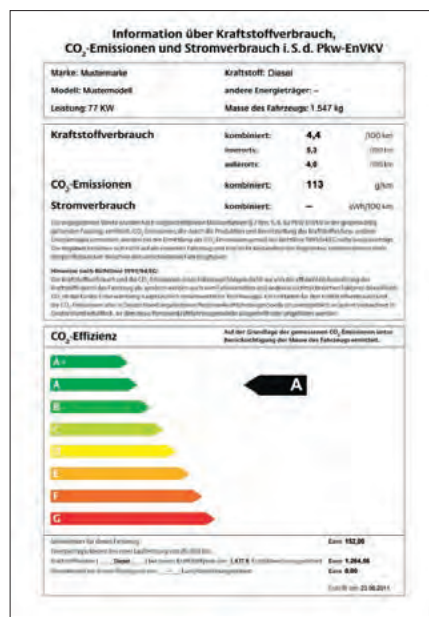
**Handlungspflichten eines Unterlassungsschuldners**

Wurde ein Unternehmer verurteilt, eine bestimmte Werbeaussage in Zukunft nicht mehr zu verwenden, umfasst dies zur Vermeidung der Verhängung eines Ordnungsgeldes nicht nur das Verbot der Wiederholung der Werbeaussage, sondern auch die Pflicht, die Aussage aus sämtlichen Internetseiten des Unternehmens,

Portalen, Google-Anzeigen, YouTube-Videos etc. zu entfernen. Dabei ist ein Unternehmer auch selbst verantwortlich. Mitarbeiter müssen im Rahmen dieser Arbeiten strengstens angewiesen und überwacht werden.

**Befristete Verkaufsaktionen**

Werden in der Werbung für eine Rabattaktion feste zeitliche Grenzen angegeben, muss sich der Werberde daran halten. Sowohl eine Verlängerung als auch ein Abbruch einer Aktion gelten als irreführend, außer es können Gründe dargelegt werden, die nach Schaltung der Werbung eingetreten sind und ein Festhalten an den zeitlichen Grenzen nicht zulassen. Ein wirtschaftlicher Erfolg einer Jubiläumsaktion ist kein Grund, der die Verlängerung einer Aktion zulässt. Gleiches gilt für einen zu großen Erfolg, aufgrund dessen das werbende Unternehmen eine Aktion vorzeitig abbricht (Landgericht Essen).



Neue Personenkraftwagen müssen mit einem Label im Sinne der Pkw-EnVKV versehen sein.

## Rechtliche Folgen der Corona-Krise

In über 300 Rundschreiben hat die Rechtsabteilung die Kfz-Unternehmen stets tagesaktuell über die neuesten Corona-Maßnahmen des Gesetz- und Verordnungsgebers informiert.

Der ZDK informierte die Betriebe im vergangenen Jahr über den Umgang mit Öffnungsbeschränkungen durch die Corona-Schutzverordnungen der Länder und veröffentlichte ausführliche Hinweise und Zusammenfassungen zu wichtigen branchenrelevanten Corona-Informationen.

### Zu den wichtigsten Themen gehörten:

- Einführung von Kurzarbeit in Kfz-Betrieben und die Berechnung des Kurzarbeitergeldes
- Steuerliche Hilfsmaßnahmen der Finanzverwaltung und Verbesserungen in der Steuergesetzgebung (Verlustrücktrag)
- Hinweise zur Rückkehr zum normalen MwSt.-Satz von 19 %
- Übersichten über die Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer mit deren Beschränkungen zum Einzelhandel
- Beurteilung von Gerichtsurteilen zur Beschränkung des Einzelhandels
- Informationen zur möglichen Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und zur telefonischen Krankschreibung
- Hinweise zu den Corona-Impfverordnungen
- Rechtliche Informationen zur Home-Office-Pflicht
- Entschädigungen nach dem IfSG für Mitarbeiter in Quarantäne und für Mitarbeiter mit betreuungspflichtigen Kindern
- Coronabedingte Desinfektionen und die Auswirkungen auf das Unfallschadensrecht



Die coronabedingten Schließungen machen dem Automobilhandel schwer zu schaffen.





## Werkstätten und Technik Die Zukunft im Aftersales

Fast 30 000 Betriebe nehmen schon am AÜK-System teil. Grüne Kraftstoffe und der Zugang zu Fahrzeugdaten stehen oben auf der Agenda.

### Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe (AÜK)

Die Einführung der Marke AÜK (Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe) war ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2020. Dahinter steckt die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach der ISO 17020 in der Inspektionsstelle des Bundesinnungsverbands (BIV) sowie die Akkreditierung des Systems durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Die dokumentierten Prozesse wurden in enger Zusammenarbeit mit den Landes(innungs)verbänden erstellt. Im Verlauf des



Jahres wurde das QMS im Wesentlichen vervollständigt und über die Kfz-Innungen bundesweit ausgerollt.

Inzwischen nehmen fast 30 000 anerkannte Kfz-Werkstätten am QMS teil, von denen bereits über 12 000 Betriebe alle Anforderungen erfüllen. Dies konnte überwiegend durch die zum Jahresende angelaufenen internen Audits verifiziert werden. Im

vierten Quartal 2020 fanden interne Audits in 15 Geschäftsstellen der Kfz-Innungen sowie in vier Geschäftsstellen der Landes(innungs)verbände statt, die mit nur geringen Abweichungen insgesamt sehr positiv ausfielen. Außerdem wurden im Akkreditierungsverfahren durch die DAkkS Geschäftsstellen-Begutachtungen beim BIV sowie Witness-Audits in 28 anerkannten Kfz-Werkstätten durchgeführt. Bei den Witness-Audits prüfte ein Fachbegutachter der DAkkS, ob die verantwortlichen Personen (Inspektoren) bei der Durchführung der Abgasuntersuchung (AU, AUK), Gasanlagenprüfung (GAP) und Sicherheitsprü-

Alle Werkstätten, die am AÜK-System teilnehmen, werden in der Zentralen Datenbank erfasst und überprüft, ob sie alle Anforderungen erfüllen.



fung (SP) alle Vorgaben aus dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) umsetzen. Bei den Begutachtungen und bei den Witness-Audits wurden sämtliche Anforderungen der ISO 17020 geprüft und festgestellte Abweichungen dokumentiert, die inzwischen geschlossen werden konnten. Die letzte noch offene Abweichung kann der ZDK/BIV nicht aus eigener Kraft schließen. Dazu muss noch die 55. Änderungsverordnung („Sammelverordnung“) im Verkehrsblatt veröffentlicht werden, die eine Aufhebung des Trennungsgebots zwischen Wartung/Reparatur und Inspektion gestattet.

Damit hängt der Abschluss des Verfahrens nur noch vom Inkrafttreten der 55. Änderungsverordnung ab. Abgesehen davon erscheint die Erteilung der Akkreditierung als gesichert. Nun gilt es, das QMS in die gesamte Fläche auszurollen. In einer weiteren Phase soll dann die bestehende Akkreditierung auf möglichst alle anerkannten Kfz-Werkstätten erweitert werden. Gleichzeitig wird die Marke „AÜK“ mit Erhalt der Akkreditierung offensiv beworben und vermarktet.

### Zentrale Datenbank und AÜK Plus

Eine zentrale Rolle zur Dokumentation der qualitätssichernden Maßnahmen nach ISO 17020 wird neben der Zentralen Datenbank des BIV auch die von der Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK) im Auftrag des BIV entwickelte Software AÜK Plus spielen. AÜK Plus ersetzt die bisherigen EDV-Programme AU Plus, GAP Plus und SP Plus und ist von allen verantwortlichen Personen (Inspektoren) in den anerkannten Kfz-Werkstätten anzuwenden, die sich dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) angeschlossen haben. Alle relevanten Daten zur Inspektionsfähigkeit (Fahrzeugstammdaten, Fahrzeugart usw.), den Mess- und Prüfgeräten, den Personen (Inspektor/Fachkraft) und zu den weiteren qualitätssichernden Maßnahmen (Mängelstatistik, Nachweissiegelverwaltung usw.), die in AÜK Plus erfasst sind, werden kontinuierlich mit den Daten in der Zentralen Datenbank (ZDB) synchronisiert. Weiterhin kann die zuständige Anerkennungsstelle (Kfz-Innung) diese Daten auch direkt über die Zentrale Datenbank elektronisch erfassen (Archivierung).

### Abgasuntersuchung (AU)

Jährlich werden fast 12,2 Millionen AU alleine durch die knapp 33 000 anerkannten AU-Werkstätten im Kundenauftrag durchgeführt und anhand eines AU-Nachweises bescheinigt. Über die AU können alljährlich durchschnittlich rund 800 000 mangelbehaftete Kraftfahrzeuge detektiert werden; dies entspricht einer durchschnittlichen Mängelquote von 6,3 Prozent. Fast 400 000 Fahrzeuge wurden im Rahmen einer Wartung/Inspektion oder einer Reparatur instandgesetzt und auf das zulässige Emissionsniveau zurückgeführt. Der Umweltschutzbeitrag ist über die im Kfz-Gewerbe eingebundenen anerkannten AU-Werkstätten ungebrochen hoch.

### Partikelanzahlkonzentrationsmessung (PN-Messung) an Dieselfahrzeugen (ab Euro 6-/Euro VI-Norm)

Aufgrund des technologischen Fortschritts ist eine Anpassung der periodischen Untersuchung der Abgase an Dieselfahrzeugen erforderlich geworden. Zunächst wurde der in der AU-Richtlinie genannte Einsatztermin 01.01.2021 für eine Überprüfung der Partikelanzahlkonzentration (PN-Messung) an Dieselfahrzeugen ab der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI aufgehoben. Der ZDK begrüßt diese Vorgehensweise des Bundesverkehrsministeriums zur Einführung/Umsetzung der PN-Messung ausdrücklich. Erfreulich ist daher, dass im Frühjahr 2021 über die Verkehrsblatt-Verlautbarung neben einem neuen Einsatztermin – 01.01.2023 – nun auch das verbindlich anzuwendende Prüfverfahren



für eine zukünftige PN-Messung bekanntgegeben wurde. Neben dieser rechtlichen Verankerung muss auch der AU-Geräteleitfaden (Bedienereführung anhand einer Anwendungssoftware) für die praktische Umsetzung einer PN-Messung angepasst werden. Vorgesehen ist daher, dass auch die programmgesteuerte Bedienereführung für diese PN-Messung über eine „neue“ Bedienereführung (Software-Version 6) noch in diesem Jahr bekannt gegeben wird.

### Eichung und Kalibrierung

Mess- und Prüfgeräte, die für die periodisch-technische Fahrzeugüberwachung nach §§ 29/41a StVZO eingesetzt werden, müssen den gesetzlichen Anforderungen der Anlage VIII d StVZO entsprechen. Neben dem Nachweis einer gegebenenfalls vorgeschriebenen Stückprüfung/Eichung ist außerdem entsprechend der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 190 vom 30.11.2020 (Verkehrsblatt

**Die Doppelprüfung, sprich Eichung und Kalibrierung, ist unsinnig und gehört abgeschafft.**

2020, Heft 24) festgelegt, welche Anforderungen die in dieser Verkehrsblatt-Verlautbarung definierten Messgeräte beziehungsweise Prüfgeräte seit dem 01.01.2021 erfüllen müssen. Danach ist für Messgeräte (z. B. Bremsprüfstände, Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte, AU-Geräte) eine normengerechte Kalibrierung durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Kalibrierlabor erforderlich. Neben der Stückprüfung/Eichung der zur AU-/AUK-/SP-/GAP-Durchführung eingesetzten Mess- und Prüfgeräte (AU-Messgerät, Bremsprüfstand, Manometer

usw.) muss auch eine Kalibrierung nachgewiesen werden. Alle Prüfgeräte (Zeitmesser, Messgeräte zur Ermittlung der Temperatur des Motors und Geräte zur Prüfung von Schließwinkel, Zündzeitpunkt und Motor-drehzahl) müssen nicht kalibriert, sondern entsprechend den Herstellervorgaben regelmäßig gewartet und geprüft werden. Sowohl Wartungen wie auch Prüfungen sind in Prüfberichten zu dokumentieren. Auf jeden Fall sind sie bei der Nutzung arbeitstäglich vor dem Einsatz einer Funktionsprüfung zu unterziehen.

### Kampf gegen Bürokratie

Alle seit dem Jahr 2015 unternommenen Bemühungen zur Abschaffung der Doppelprüfung (Eichung und Kalibrierung) durch das Kfz-Gewerbe sind bisher ins Leere gelaufen. Positiv ist daher aktuell, dass im Januar 2021 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Jährlich werden fast 12,2 Millionen Abgasuntersuchungen (AU) durch die knapp 33 000 anerkannten AU-Werkstätten im Kundenauftrag durchgeführt.





Nutzfahrzeugbetriebe werden mit der Sicherheitsprüfung in das AÜK-System eingebunden.

(BMWi) ein Referentenentwurf zur Änderung der Mess- und Eichverordnung vorgelegt wurde, durch den die Frist zur jährlichen Eichung der Abgasmessgeräte in eine „nicht befristete Eichfrist“ geändert werden soll. Dem ersten Anschein nach würde diese „Entfristung“ zu einer bürokratischen und finanziellen Er-

leichterung bei den über 33 000 anerkannten AU-Werkstätten führen; faktisch trifft dies jedoch nicht in vollem Umfang zu, da nach einer Justierung beziehungsweise Instandsetzung immer noch zwingend eine erneute Eichung erforderlich sein wird. Von daher hat die ZDK-Geschäftsstelle den Änderungsent-

wurf vom Grundsatz begrüßt, aber gleichzeitig auf eine nachgeordnete Klärung (Übermittlung der Kalibrierachweise und deren Folgen) hingewiesen und gefordert, dass z. B. auch im Fall einer durchgeführten Justierung oder Instandsetzung die anschließende Kalibrierung eine Eichung ersetzt.



Deutsche Automobil Treuhand (DAT)

## Jens Nietzschmann Sprecher der Geschäftsführung

Das Jahr 2021 steht für die DAT im Zeichen ihres 90-jährigen Bestehens. Damals wie heute lautet der Auftrag an die DAT, Daten zu sammeln, zu aggregieren, zu strukturieren, mit eigenem Know-how zu veredeln und wieder dem Markt zur Verfügung zu stellen. Im Gründungsjahr 1931 stand die gesamte Automobilbranche an einem Wendepunkt. Heute, 90 Jahre später, wieder. Damals ging es u. a. um eine Strukturierung des Gebrauchtwagengeschäfts durch die Implementierung der DAT-Sachverständigen. Heute,

im Zeitalter der Elektrifizierung oder der Digitalisierung, geht es darum, an den entscheidenden Stellen für Daten, Informationen, Transparenz und Prozesssicherheit zu sorgen. Die DAT trägt stets dazu bei, dass die Autobranche „funktioniert“, sie ist mehr denn je für die Akteure unserer Branche systemrelevant. Daher schauen wir gemeinsam mit unseren Gesellschaftern ZDK, VDA und VDIK trotz der Corona-Pandemie optimistisch in die Zukunft und freuen uns auf die kommenden Herausforderungen.



## Gasanlagenprüfung (GAP)

Die Gasanlagenprüfung (GAP) ist seit dem Jahr 2006 nur auf solche Systeme anzuwenden, die mit LPG (Liquefied Petroleum Gas, also Flüssiggas) oder CNG (Compressed Natural Gas, also komprimiertem Erdgas) betrieben werden. Auch wenn die Elektromobilität in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren das Thema „Gasantrieb“ überlagert hat, haben die Fahrzeughersteller an der Entwicklung der Wasserstofffahrzeuge und im Nutzfahrzeugbereich an LNG-Systemen gearbeitet. Insbesondere bei den Lastkraftwagen und Zugmaschinen für den Fernverkehr wird LNG (Liquefied Natural Gas, also Flüssigerdgas) als Kraftstoff der Zukunft verwendet. Aufgrund dieser Entwicklung (Einführung von Serienfahrzeugen mit Brennstoffzellen und von Nutzfahrzeugen mit LNG-Systemen) sollen die Vorschriften zur Durchführung der Gasanlagenprüfung (GAP) auf die Prüfung von Kraftfahrzeugen, die mit alternativen Kraftstoffen – Flüssigerdgas (LNG) und Wasserstoff (H<sub>2</sub>) – betrieben werden, erweitert werden.

## Nicht-fossile Kraftstoffe

40 bis 42 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2030 und 95 Prozent bis 2050 im Vergleich zu 1990: Das sind die Vorgaben der Bundesregierung zum Erreichen der Klimaschutzziele von Paris. Damit dies auch gelingen kann, sind radikale Maßnahmen, auch im Verkehrssektor, erforderlich. Die Elektromobilität ist dazu unverzichtbar, kann

jedoch nur einen Teil zum nachhaltigen Verkehr der Zukunft beitragen. Den anderen Teil muss der Einsatz nicht-fossiler, CO<sub>2</sub>-schonender Grüner Kraftstoffe für den Fahrzeugflotten-Bestand liefern. Grüne Kraftstoffe entscheiden somit in essentieller Weise über den Erfolg der Energiewende. Die politischen Weichen dafür müssen jetzt gestellt werden, damit die Klimaschutzziele mit der Strategie der EU-Kommission für eine nachhaltige und intelligente Mobilität realisiert werden können. Das Kfz-Gewerbe stellt sich diesen Herausforderungen und arbeitet weiterhin auf politischer Ebene in Deutschland und Europa für einen nutzerfreundlichen, bezahlbaren und klimaneutralen Verkehr.

## Alternative Antriebskonzepte

Das Kfz-Gewerbe beschäftigt sich mit alternativen Antriebskonzepten im Rahmen der Gesetzgebung – in Abstimmung mit Unfallversicherungs-

trägern – in Normungsgremien, damit Kfz-Werkstätten Instandhaltungsarbeiten, u. a. an Brennstoffzellenfahrzeugen oder an LNG-Antrieben, durchführen können.

## Instandhaltungsarbeiten an Hochvoltfahrzeugen

Mit den Förderungsmaßnahmen der Elektromobilität (u. a. Kaufprämien, Steuervergünstigungen) möchte die Bundesregierung bis 2030 sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge auf die Straßen bringen. Dadurch rücken Instandhaltungsarbeiten an Hochvoltfahrzeugen wie auch deren Folgen (geringerer Instandhaltungsumfang und Ersatzteilbedarf) für Kfz-Werkstätten weiter in den Fokus. Für den sicheren Umgang mit Hochvoltfahrzeugen (Qualifizierungsbedarf in Kfz-Werkstätten) werden in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) und der Automobilindustrie Informationen erarbeitet und weiterentwi-

Zur Ausbildung gehört in vielen Betrieben der Umgang mit herstellerbasierten Diagnosesystemen wie dem EuroDFT.





ckelt (u. a. Lagerung und Reparatur/Modultausch von Hochvoltspeichern). Zur Kompensation negativer Auswirkungen arbeitet das Kfz-Gewerbe u. a. an alternativen Geschäftsmodellen.

### Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“

Neben den Forderungen nach einem gleichberechtigten Zugang zum vernetzten Fahrzeug (Offene Telematik-Plattform OTP) und den Konsultationen zur Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (Kfz-GVO) zählte die Ausrichtung der Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“ zu den zentralen Themen im Jahr 2020. Mit der Schaffung einer hauptamtlichen Interessenvertretung für Freie Werkstätten im ZDK und der weiteren Verstärkung der Gremienarbeit und ehrenamtlichen Interessenvertretung wird auch 2021 für die „Freien“ spannend bleiben.

### Zugang zu Fahrzeugdaten

Zukünftig verlagert sich der Wettbewerb in das Fahrzeug. Durch das Implementieren von Apps ist es möglich, den Kunden direkt anzusprechen

und beispielsweise eine Remote-On-board-Diagnose durchzuführen. Dies lässt sich nur umsetzen, wenn allen Marktbeteiligten die gleichen Möglichkeiten gegeben werden wie den Fahrzeugherstellern. Dies betrifft den uneingeschränkten Zugriff auf die Fahrzeugdaten für Reparatur und Wartung, aber auch das Entwickeln von Applikationen, die im Fahrzeug ausgeführt werden können, und die Möglichkeit der Kommunikation mit dem Kunden im Fahrzeug über das zentrale Display.

Deshalb muss eine sichere, offene, interoperable sowie diskriminierungsfreie On-Board-Telematik-Plattform (S-OTP) im Fahrzeug gesetzlich festgeschrieben werden. Dieser Meinung des Kfz-Gewerbes schließen sich die Verbände ADAC, GDV, GVA, FSD, DEKRA, VdTÜV, der ASA-Verband und der ZKF an. Um eine verbraucherfreundliche Anbietervielfalt zu erhalten und die Zukunftsfähigkeit der Branche zu sichern, muss die Politik jetzt Rahmenbedingungen schaffen. Nur dadurch können zukünftig zahlreiche digitale Dienstleistungen, wie das Erkennen und Beheben von

elektrischen Fehlern, per Remote-Anwendung realisiert werden.

Daneben gilt es auch, die Arbeitsfähigkeit der Kfz-Betriebe zu erhalten, denn bereits heute stellt das Thema „Security-Gateway“ bzw. der limitierte Zugang zur OBD-Schnittstelle im Fahrzeug, der durch ein digitales Zertifikat abgesichert ist, die Kfz-Betriebe vor große Probleme. Der ZDK setzt sich daher ein, dass der Zugang zur OBD-Schnittstelle nicht weiter eingeschränkt wird, sondern dass der Zugang zum Fahrzeug sowie die zu verwendenden Zertifikate einheitlich durch den Ordnungsgeber in der Typgenehmigungsverordnung geregelt werden und dass die OBD-Schnittstelle verpflichtend verbaut sein muss – auch bei Elektrofahrzeugen. Durch zahlreiche Treffen mit nationalen Behörden, die mit der Arbeitsgruppe „Telematik“ stattfanden, wurden die Belange erörtert und Lösungsvorschläge vorgetragen. Auch auf europäischer Ebene werden die Angelegenheiten durch den europäischen Karosserieverband AIRC vorangetrieben, bei dem der ZVK seit Anfang 2020 Mitglied ist.



Eine Offene Telematik-Plattform (OTP) ist die beste Lösung für den Zugriff auf Fahrzeugdaten für Reparatur und Wartung.



## Interview mit ZDK-Vorstand Johann Bader

### „Nur gemeinsam sind die Werkstätten stark“

Als Inhaber einer freien Werkstatt ist Johann Bader seit 2015 Vorsitzender der Landesfachgruppe Freie Werkstätten Bayern. Im Interview spricht der Obermeister der größten deutschen Kfz-Innung München-Oberbayern über Arbeitsschwerpunkte und Herausforderungen im Verband.

#### Wo sehen Sie als neues Mitglied im ZDK-Vorstand den Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

■ **Johann Bader:** Als Obermeister der Kfz-Innung München-Oberbayern kenne ich die Themen des Kfz-Gewerbes sehr gut. Und als Vertreter der freien Werkstätten und Inhaber eines markenungebundenen Betriebs bin ich darin auch über die Innungsgrenzen hinaus stark engagiert. Daher sehe ich hier klar den Schwerpunkt meiner Arbeit: Die besonderen Interessen der „Freien“ artikulieren und Unterstützung bei den besonderen Herausforderungen zu bieten.

#### Welche Rolle spielen die freien Werkstätten im Verband?

■ Die markenungebundenen Betriebe sind ein wichtiger Bestandteil unseres Kraftfahrzeuggewerbes – sowohl mit Hinblick auf den Verkauf als auch auf den Servicebereich. Deshalb ist es gut, dass die „Freien“ im Vorstand gestärkt werden. Denn die Herausforderungen für die Freien steigen, ein bekanntes Beispiel ist der Zugang zu Fahrzeugdaten. Hier müssen wir uns mit aller Kraft gemeinsam einsetzen und als Verband für die politischen Rahmenbedingungen sorgen, damit alle Servicebetriebe möglichst unabhängig von den Herstellern bestehen können. Aber es ist nicht zielführend, deshalb eine künstliche Debatte „frei gegen markengebunden“ zu führen. Wir vertreten alle Kfz-Innungsbetriebe, so halten wir es auch mit Erfolg im Kfz-Gewerbe in Bayern.

#### Wie lässt sich die Zufriedenheit der markenungebundenen Werkstätten im Verband steigern?

■ Ich glaube, ein ganz zentraler Dreh- und Angelpunkt ist die Möglichkeit, Interessen artikulieren zu können und auch Ansprechpartner zu haben, mit denen man auf Augenhöhe Din-

ge besprechen kann. Dazu tragen wir in den Innungen und Landesverbänden viel bei, und dazu möchte auch ich im ZDK meinen Beitrag leisten. Denn sind wir ehrlich: Die Hersteller bereiten uns allen beispielsweise über den Online-Direktvertrieb viel Kopfzerbrechen. Nur gemeinsam schafft es daher das Kfz-Gewerbe, stark zu sein gegenüber Herstellern und Politik. Und dazu gehören auch die Freien.



#### Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für das Kfz-Gewerbe?

■ Neben der Stärkung der Betriebe gegenüber den Herstellern sehe ich die Elektromobilität und das geänderte Mobilitätsverhalten als größte Herausforderung für das Kfz-Gewerbe, speziell für den Service. Das Reparaturgeschäft verändert sich immer schneller und immer deutlicher. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

#### Als Unternehmer haben Sie auch die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen. Wie sind Sie bisher durch die Krise gekommen?

■ Die Corona-Krise hat uns alle schwer getroffen, wirtschaftlich und auch persönlich. Die Krise hat deutlich gemacht, wie wichtig solides Wirtschaften ist. Dass die Kfz-Werkstätten als „systemrelevant“ immer offenbleiben durften, ist natürlich ein gewisser Vorteil gegenüber dem Handel. Dennoch: Wo weniger Menschen mit dem Auto unterwegs sind, da entsteht weniger Servicebedarf. Und das bekommen natürlich auch wir zu spüren.



## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aktion trifft auf Digitales

Eine Live-Protest-Aktion vor dem Kanzleramt erzeugt analoge und digitale Aufmerksamkeit. Stark sind auch neue Online-Angebote wie Jahrespressekonferenz, PR-Webshows, Webinarangebote und Webseiten-Relaunch.

Drei beladene Pkw-Transporter hielten auf ihrer Rundfahrt durch Berlin-Mitte auch in der Nähe des Kanzleramts. Die gut sichtbare Botschaft: „Frisör, 10 m<sup>2</sup>, 1 Kunde: geöffnet. Autohaus, 500 m<sup>2</sup>, 1 Kunde: geschlossen. Politiker\*innen: Lernt endlich Rechnen! #AutohäuserÖffnen“. Diese politische Aktion war Teil der Maßnahmen, um auf die Lage im

stationären Autohandel aufmerksam zu machen. „Niemand versteht mehr, warum viele Autohäuser mit ihren großen Flächen nach wie vor geschlossen bleiben müssen, während beim Frisör zehn Quadratmeter pro Kunde als unproblematisch angesehen werden“, bedauert ZDK-Präsident Jürgen Karpinski. Zuvor hatte das Kfz-Gewerbe dazu aufgerufen,

Das Video zur Protest-Aktion in Berlin gibt es auf YouTube



Gesundheitsämter schnellstens in das System der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzubinden. Die App, die der Musiker Smudo (Die Fantastischen Vier) mitentwickelt hat, ist ein geeignetes Mittel für Autohäuser und Kfz-Betriebe, den Autokauf in Corona-Zeiten noch sicherer zu machen. Als weitere Aktion, um auf die großen Flächen und die





Bei der interaktiven Online-Pressekonferenz konnten Journalisten ihre Fragen per Video- oder Audio-Chat stellen

fehlende Ansteckungsgefahr in den Autohäusern hinzuweisen, übergaben etliche Landesverbände Taschenrechner an die Regierungschefs der Bundesländer. Damit sollten die Politiker noch einmal nachrechnen, wie sich die verfügbare Fläche und eine mögliche Kundenfrequenz im Automobilhandel zueinander verhalten.

### Digitale JPK

Neben diesen Aktionen in der realen Welt spielten sich die meisten anderen Formate digital und online ab. Die Jahrespressekonferenz fand nicht wie gewohnt im Berliner Haus der Bundespressekonferenz statt, sondern kam als Live-Stream aus dem temporären Studio im

Bonner Verbandshaus des ZDK. Die zugeschalteten Journalisten konnten ihre Fragen über Zoom per Video, Telefon oder im Chat stellen und machten davon regen Gebrauch. Dabei war die Zahl der teilnehmenden Pressevertreter deutlich höher als bei den vergangenen Präsenzveranstaltungen der letzten Jahre.

Präsident Jürgen Karpinki bei der Protest-Aktion #AutohäuserÖffnen vor dem Berliner Kanzleramt.



Aus der geplanten PR-Roadshow wurde kurzerhand die PR-Webshow.

## PR-Webshows

Als „PR-Webshows“ fanden die früheren PR-Seminare ebenfalls online statt. Mit einem gestrafften Programm wurde das Angebot für die ehrenamtlichen Pressesprecher der Landesverbände und Innungen online tauglich gemacht. Auch wenn alle Teilnehmer den zwischenmenschlichen Kontakt und das gemeinsame Rahmenprogramm vermissen, war die Resonanz auf die Inhalte und die neuen technischen Möglichkeiten durchweg positiv. Dazu trugen auch Michael „Goofy“ Förster als Moderator der Veranstaltungen und vor allem Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk bei. In einem Interview stand Hülsdonk Rede und Antwort zum Thema Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe und beantwortete anschließend viele Fragen der Teilnehmer.

## Seminarangebote online

Ebenfalls neu für ehrenamtliche Pressesprecher und Obermeister ist eine dreistufige Online-Seminar-Reihe für Einsteiger, Praktiker und Experten. Angefangen von den Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Social Media, Podcast, professionelles Texten und Bildauswahl



kfz-betrieb



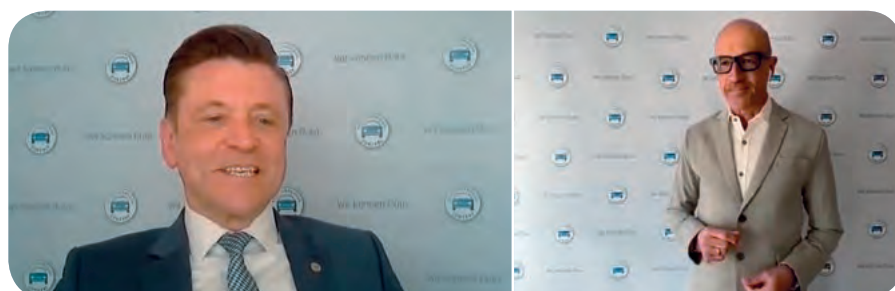
nehmer, wie sie Setting, Strukturierung, Besonderheiten, Technik, Interaktion und Körpersprache bei der Durchführung von Meetings via Zoom, GoToMeeting oder Teams verbessern können. Auch dafür gab es Zusatztermine.

## Internet-Relaunch

bis hin zur Videoproduktion mit dem Smartphone und Krisenkommunikation bekommen hier alle Presseverantwortlichen im Kfz-Gewerbe hilfreiche Werkzeuge an die Hand. Teilnehmer aller drei Module können ein Abschluss-Zertifikat als Experten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erwerben. Das erste Seminar im Februar war so begehrt, dass bereits eine zweite Runde für September 2021 geplant ist.

In diesem Sommer wird der Relaunch der Internetseite des ZDK abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts erhalten auch die Landesverbände eine neue Website, sofern sie diese beauftragt haben. Mit der neuen Seite wird ein zeitgemäßes, responsives Design geschaffen. Die Landesverbände werden durch die Anbindung an einen zentralen Dokumentenpool sowie eine Schnittstelle zum Einbinden von Rundschreiben aus dem Intranet unabhängig und flexibler in ihren Entscheidungen, welche Inhalte sie veröffentlichen. Daneben gibt es

Sofort ausgebucht war auch das Seminar zur Moderation von Online-Meetings. Hier erfuhren die Teil-



Im Rahmen der PR-Webshow interviewte Michael „Goofy“ Förster Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk zum Thema AÜK.





Neue Werbemotive aus der Reihe „Wir können Auto.“ zu den Themen Reifen, Elektromobilität und Autoglas.



Zur Kundensprache gibt es einen neuen Autoglas-Flyer.



weitere neue Module wie Dossierseiten, auf denen jeweils alle Informationen zu einem bestimmten Thema dargestellt werden. Ebenfalls neu ist der Newsroom, der auf einer Seite Informationen von beispielsweise Pressemeldungen über Verbandsnachrichten bis hin zu Podcasts und Videos bündelt.

### Neue Fotos, Flyer und Werbemotive

Für die Pressearbeit, für eigene Publikationen, Webseiten und Social Media gibt es eine neue Fotoserie,

die aktuelle Motive aus den Bereichen Handel und Werkstatt umfasst, darunter die Themen Neu- und Gebrauchtwagen, Assistenzsysteme, E-Mobilität, Fahrzeugkonfiguration, Dialogannahme, Ausbildung und Reifenwechsel. Die Fotos stehen in der Mediathek auf [kfgzgewerbe.de](http://kfgzgewerbe.de) zur Verfügung. Neue Werbemotive aus der Serie „Wir können Auto.“ sind für die Bereiche Autoglas, E-Mobilität und Reifen entstanden und können über den [kfgz-meister-shop.de](http://kfgz-meister-shop.de) bezogen werden. Im Shop ist auch der neue Autoglas-Flyer „Krrrrack!“

mit Scheibenpflaster erhältlich. Der Flyer ist bewusst lesefreundlich gestaltet und erklärt, wie leicht die Reparatur oder der Austausch einer Scheibe für den Kunden in der Kfz-Meisterwerkstatt funktioniert.

### Podcast-Reihe ProMotor

Die Podcast-Reihe ProMotor hat seit dem Start 2019 deutlich an Fahrt zugelegt. Die mittlerweile 19 Podcasts hatten insgesamt über 11000 Hörer unter anderem bei Themen wie Pkw-Energieverbrauchskennzeich-

Der Relaunch von [kfgzgewerbe.de](http://kfgzgewerbe.de) geht im Sommer 2021 live.





nungsverordnung, das Auto als offene Telematik-Plattform, Umweltbonus und Ladeinfrastruktur sowie Grüne Kraftstoffe.

### Zulassungsstellen-Problematik

Eingeschränkte Öffnungszeiten, nur wenige verfügbare Termine und deshalb lange Warte- und Bearbeitungszeiten: In zahlreichen Kfz-Zulassungsstellen quer durch die Republik stapelten sich die Anmeldungen. In einer Umfrage unter knapp 1400 Kfz-Betrieben zeigten sich diese im Herbst 2020 besorgt. Über die Hälfte der Betriebe (52 Pro-

Präsident Jürgen Karpinski stellt mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Licht-Test-Plakette 2020 vor. Licht-Test-Botschafter Marco DeLongueville beim Shooting für die Kampagnenmotive. Martin Krohn, Präsident des Kfz-Landesverbands Hamburg, übergibt das Licht-Test-Auto an den Gewinner Toni Endres.

zent) vergaben die Schulnoten 4 oder 5 für die allgemeine Situation in der Fahrzeugzulassung. Besonders schwierig war die Situation zum Jahreswechsel. Weil viele Zulassungsstellen am 23. Dezember schlossen, liefen Kunden Gefahr, auf Grund der schleppenden Zulassungen nicht mehr von der bis zum Jahresende befristeten Reduzierung der Mehrwertsteuer zu profitieren. In einer gemeinsamen Initiative forderten der ZDK und die IG Metall, den Zulassungstau abzubauen. Der ZDK

setzt sich außerdem für die digitale Zulassung im Autohaus ein.

### Licht-Test

Beim Licht-Test konnte die Reichweite in den digitalen Kanälen vor allem bei der jungen Zielgruppe im Alter von 18 bis 34 nochmals deutlich auf 3,5 Millionen Kontakte erhöht werden. Stories auf Instagram und neue Videoclips zum Beispiel in der Werkstatt, bei der Polizeikontrolle oder bei der Übergabe des Gewinnerautos, eines Mitsubishi Space Star, sorgten für zusätzliche Aufmerksamkeit. Auch Innungen, Verkehrswachten und die Polizei waren in den Sozialen Medien zum Thema Licht-Test aktiv. Insgesamt erzielte die Kampagne eine Medienreichweite von über 95 Millionen Kontakten.

### Wir bringen den Licht-Test in die Zukunft.

Arne Joswig

Für den Licht-Test 2021 wird es wieder einige Neuerungen geben. Statt der bisherigen Gewinnspiel-Postkarten können Teilnehmer am Licht-Test ein Foto von sich und ihrer Plakette auf der Windschutzscheibe auf der Licht-Test-Webseite hochladen, um an der Verlosung teilzunehmen. Dies soll die Wertigkeit der Plakette



erhöhen und den Licht-Test weiter in die fortschreitende Digitalisierung mitnehmen. Betriebe haben erstmalig auch die Chance auf einen Preis: Wer die Mängelstatistik einsendet, kann ein Scheinwerfer-Einstellgerät oder die Kalibrierung eines vorhandenen Gerätes gewinnen. Eine weitere neue digitale Komponente wird ein Werkstattverzeichnis auf licht-test.de sein, in das sich Licht-Test-Betriebe eintragen und so besser gefunden werden können. Die Verlängerung des Aktionszeitraumes auf freiwilliger Basis sorgt in Zukunft für etwas Entspannung während der Reifenwechselsaison. So bleibt mehr Zeit, den Licht-Test mit einem Winter-Check oder einem anstehenden Reifenwechsel zu verbinden oder auf weitere Mängel am Fahrzeug wie etwa Glasschäden hinzuweisen. Seit 2020 ist die Nürnberger

Arne Joswig setzt sich für die Nutzung der Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung ein.



Versicherung als Partner beim Licht-Test mit an Bord.

### Medienresonanz

Der ZDK veröffentlichte im vergangenen Jahr 84 Pressemeldungen zu aktuellen Themen des Kraftfahrzeuggewerbes. Zahlreiche Meldungen drehten sich um die Corona-Krise und die Folgen für den Automobilhandel und die Kfz-Werkstätten. Viermal im Jahr liefert der

ZDK für die Medien redaktionelle Beiträge zu Themen wie Licht-Test, Scheiben-Check, Sommerreifen oder Urlaubs-Check. Damit wurde eine Medienuflage von über 24 Millionen erreicht, das entspricht einem Anzeigenwert in Höhe von fast 1,2 Millionen Euro. Für das Radio wurden ebenfalls Beiträge wie Klimaanlage, Unfall, E-Bike oder Autofahren im Winter produziert und den Sendern zur Verfügung gestellt.



FUCHS SCHMIERSTOFFE GmbH

## Stefan Knapp Vorsitzender der Geschäftsführung

Die letzten Monate haben jeden in der Automobilbranche vor ganz neue Herausforderungen gestellt. So waren auch die Autohäuser und Werkstätten von einer hohen Planungsunsicherheit und starken Einschränkungen betroffen.

Eine starke Stütze in all der Unsicherheit: das automobile Servicegeschäft. Auch für uns als einen der führenden Schmierstoff-Spezialisten – und Partner des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes seit vielen Jahren – waren der After

Sales und die starken Bindungen zu den Servicebetrieben ein wichtiger Lichtblick.

Auch weiterhin werden wir unsere Standorte in Deutschland ausbauen und viele neue Service-Ideen zur Vereinfachung des Schmierstoffgeschäftes entwickeln und einführen.

Wir von FUCHS freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.



## ZDK intern

# Relaunch des Verbandsgebäudes – Ein neues Gesicht für den ZDK

Der Mitte der 1970er Jahre gebaute Verbandssitz des ZDK wird einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Der ZDK wird so ein neues Gesicht bekommen. Erheblicher Sanierungstau und Handlungsbedarf im Bereich des Brandschutzes machten diese Entscheidung notwendig.

Die Außenwahrnehmung des mittlerweile fast 50 Jahre alten Verbandsgebäudes entspricht schon lange nicht mehr dem Anspruch des ZDK. Der Vorstand hat für den Umbau einen eigenen Ausschuss gebildet, der sich mit der Gebäudesituation und möglichen Lösungsalternativen beschäftigte. Dabei wurden zunächst die grundsätzlichen Optionen des Standorts geprüft und sowohl Miet-, Kauf- als auch Sanierungsalternati-

ven analysiert. Abschließend wurden auf Vorschlag des Vorstands der Beschluss zur Sanierung des Verbandsgebäudes gefasst und auf der Mitgliederversammlung 2019 in Travemünde die notwendigen Mittel aus der Finanzrücklage des ZDK freigegeben. Der Bauausschuss befasste sich anschließend mit der Formulierung des Anforderungsprofils und der Durchführung eines entsprechenden Architektenwettbewerbs.

Daraus ging der Entwurf des Architekturbüros Hemsing, Südlohn, als Sieger hervor. Auf Basis dieses Entwurfs konnten mittlerweile die notwendigen baulichen Genehmigungen eingeholt werden, so dass nach Abschluss der Umsetzungs- und Detailplanungen in die Ausschreibungsphase und die anschließende Umsetzung des Sanierungsvorhabens gegangen werden kann. Mit einer Realisierung des Gesamtvor-



habens wird zum Ende 2022 gerechnet.

### Arbeiten unter Corona – Digitalisierung des ZDK

Wie jede andere Organisation hat die Coronapandemie auch Auswirkungen auf die Arbeitsweise des ZDK gehabt. Unmittelbar nach Beginn der Pandemie konnte relativ schnell allen Mitarbeitern mit Büroarbeitsplatz eine Homeoffice-Lösung angeboten werden. Für die Mitarbeiter wurden laufend alle erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen umgesetzt und erfüllt.

Auch für die allgemeine Gremienarbeit haben sich weitreichende Änderungen ergeben. So wurden die Sitzungsräume des Verbandsgebäudes mit Lüftungsgeräten ausgestattet, um, je nach Infektionslage, eingeschränkt Sitzungen vor Ort zu ermöglichen. Das Gros der Gremienarbeit wurde aber über Onlinesitzungen realisiert. Mittlerweile werden alle Arbeitskreise und Ausschüsse über die bekannten Webmeetingtools

durchgeführt. Auch das 2018 eingeführte Verbandsintranet als digitale Arbeits- und Archivplattform der Verbandsarbeit hat die digitale Arbeitsweise erheblich unterstützt.

Im Herbst 2020 wurde zum ersten Mal eine Mitgliederversammlung des ZDK in digitaler Form als Livestream durchgeführt. Sogar die turnusmäßig notwendigen Wahlen konnten mit einem digitalen Tool realisiert werden. Dies lief so erfolgreich, dass mittlerweile die Satzung des ZDK angepasst wurde, um bei Bedarf auch nach Ende der rechtlichen Sonderregelungen digitale Mitgliederversammlungen durchführen zu können. Mit der über den ZDK zur Verfügung gestellten Infrastruktur konnten auch einige Fabrikatsverbände ihre Mitgliederversammlungen ebenfalls in digitaler Form realisieren.

Zukünftig werden digitale Sitzungsformate auch eine Alternative für die Arbeit von Ausschüssen und Arbeitskreisen des ZDK sein. Digitaler Technik bedient sich ebenfalls die

Neben der grundsätzlichen Sanierung des Gebäudes sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

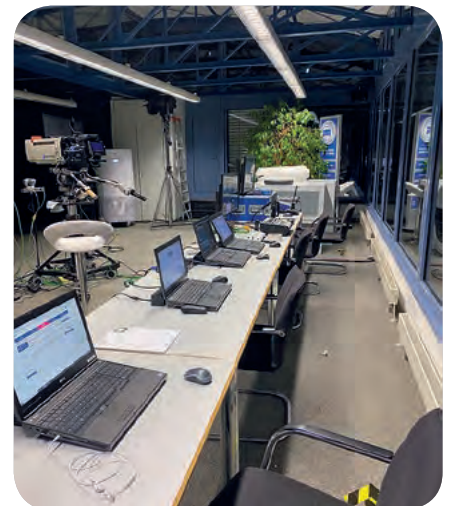
- Eine zum Verbandsanspruch passende Außenwahrnehmung
- Erhöhung der Funktionalität und Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten
- Neugestaltung des Eingangsbereichs mit Empfang, Lobby und Cateringbereich
- Einrichtung eines Sitzungs- und Tagungsbereichs im Erdgeschoss mit moderner Tagungsinfrastruktur
- Erfüllung der notwendigen aktuellen technischen Standards, insbesondere des Brandschutzes
- Verbesserung der Parkplatzsituation und Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge

neue Telefonanlage im ZDK, die noch vor der Sanierung des Gebäudes installiert wird. Durch diese neue Kommunikationsinfrastruktur werden Webkonferenzen und effizientes mobiles Arbeiten weiter unterstützt.



Das Verbandsgebäude im Rohbauzustand 1972/73.

Für die virtuelle Mitgliederversammlung braucht es deutlich mehr Technik.



## Vorstandsmitglieder



**Jürgen Karpinski**  
**Präsident (seit 2014)**  
 Vorstand seit 2005, Präsident/Landesinnungsmeister LV Hessen seit 2004



**Wilhelm Hülsdonk**  
**Vizepräsident / Bundesinnungsmeister (seit 2005)**  
 Vorstand seit 1999, ZDH-Präsidium seit 2007, geschäftsführendes ZDH-Präsidium seit 2016



**Thomas Peckruhn**  
**Vizepräsident / Sprecher Fabrikatshandel (seit 2017)**  
 Vorstand seit 2005, Präsident/Landesinnungsmeister LV Sachsen-Anhalt seit 2016, Vorsitzender Verband Deutscher Skoda-Vertragspartner seit 1999



**Michael Kraft**  
**Schatzmeister (seit 2020)**  
 Vorstand seit 2014, Vizepräsident LV Hessen seit 2009, Vorsitzender Sozialpolitischer Ausschuss ZDK seit 2020



**Johann Bader**  
**Vorstand seit 2020**  
 Vorstand LV Bayern/Vors. Landesfachgruppe Freie Werkstätten Bayern seit 2015, Obermeister Kfz-Innung München-Oberbayern seit 2018



**Peter Börner**  
**Vorstand (kooptiert) seit 2017, gewählt 2020**  
 Präsident Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) seit 2011



**Johann Gesthuysen**  
**Vorstand seit 2017**  
 Präsident Ford-Partner Verband seit 2016



**Detlef Peter Grün**  
**Vorstand seit 2020**  
 Vorstandsmitglied LV NRW seit 2016, Vizepräsident LV NRW seit 2020, Vorsitzender Landesfachgruppe Freie Werkstätten NRW seit 2018



**Arne Joswig**  
**Vorstand seit 2014**  
 Präsidiumsmitglied LV Schleswig-Holstein seit 2009, Vorsitzender ZDK-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit seit 2014



**Frank Mund**  
**Vorstand (kooptiert) seit 2014, gewählt 2017**  
 Kreishandwerksmeister Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach seit 2010, Präsident Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen seit 2014



**Hans-Werner Norren**  
**Vorstand seit 2011**  
 Präsident Kraftfahrzeuggewerbe Rheinland-Pfalz seit 2009, Obermeister Kfz-Innung Mittelrhein seit 2015



**Helmut Peter**  
**Vorstand seit 2020**  
 Präsident Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Thüringen seit 2020, Vorstandsvorsitzender der BFC seit 2014



**Albert Vetterl**  
**Vorstand 2004-2008/seit 2017**  
 Präsident des Bayerischen Kfz-Gewerbes und Landesinnungsmeister seit 2017



**Stefan Vorbeck**  
**Vorstand von 2017 bis 05/2021**  
 Präsidiumsmitglied LV Schleswig-Holstein seit 2015, Vorsitzender und Sprecher der Bundesfachgruppe Freie Werkstätten von 2017 bis 05/2021



**Dirk Weddigen von Knapp**  
**Vorstand 2001-2005/seit 2015**  
 Vorsitzender und Geschäftsführer des Volkswagen und Audi Partnerverbandes seit 2015



**Petra Wieseler**  
**Vorständin seit 2020**  
 Mitglied im Vorstand Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg seit 2017, Obermeisterin der Kfz-Innung Ulm/Alb-Donau-Kreis seit 2018



**Arnulf Winkelmann**  
**Vorstand seit 2014**  
 Vizepräsident Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Niedersachsen-Bremen seit 2013, Obermeister der Kfz-Innung Soltau-Fallingb. seit 2009



**Michael Ziegler**  
**Vorstand seit 2017**  
 Präsident Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg seit 2018

**Ehrenpräsidenten:** Bernhard Enning, Robert Rademacher; **Ehren-Bundesinnungsmeister:** Walter Stoy



# Geschäftsführer und Referenten

Hauptgeschäftsführung (Abt. 1)		<b>Dr. Axel Koblitz</b> Hauptgeschäftsführer	<b>Referentin</b> Manuela Liehr
Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2)		<b>Ulrich Dilchert</b> Geschäftsführer	<b>Referenten</b> Christian Hansen, Stefan Laing, Marion Nikolic, Marco Siega
Werkstätten und Technik (Abt. 3)		<b>Werner Steber</b> Geschäftsführer	<b>Referenten</b> Rolf Böldicke, Michael Breuer, Hans-Walter Kaumanns, Svenja Kley, Dominik Lutter
Hauptstadtbüro (Abt. 4)		<b>Dr. Christoph Konrad</b> Geschäftsführer	<b>Referent</b> Alex Jan Erdmann
Finanzen und Verwaltung (Abt. 5)		<b>Matthias Kenter</b> Geschäftsführer	
Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate (Abt. 6)		<b>Antje Woltermann</b> Geschäftsführerin	<b>Referenten</b> Jan Jockisch, Ellen Schmidt, Christoph Stricker, Marc Voß, Marcus Weller
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abt. 7)		<b>Ulrich Köster</b> Geschäftsführer	<b>Referenten</b> Stefan Meyer, Simon Pfof
Berufsbildung (Abt. 8)		<b>Birgit Behrens</b> Geschäftsführerin	<b>Referenten</b> Claudia Kefferpütz, Joachim Syha, Daniel Winkler, Andrea Zeus





Ausgabe 2021

Zahlen & Fakten 2020



Zahlen & Fakten 2020  
Ausgabe 2021





**Herausgeber:**  
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Zentralverband (ZDK)

Franz-Lohe-Str. 21  
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21  
10117 Berlin

Rue J. de Lalaing 4  
1040 Brüssel/Belgien

[www.kfzgewerbe.de](http://www.kfzgewerbe.de)

Fotos: Groupe PSA, Autohaus Wicke, BBE Automotive, H<sub>2</sub> Mobility, Peshkova Adobe Stock, Dena, ProMotor, P. Vogel, T. Volz, Hemsing Bau, Shutterstock [dencq, Metamorworks, OSORIOartist, Surapol USanakul, WorldWide]  
Redaktionsschluss: 15. Mai 2021

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.